



Protokoll

der 39. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 6. Dezember 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Statthalter*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Jessica Brandenburger (SP), Erich Bucher (SP), Leonie Bolz (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	9
3.	Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates	10
4.	Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	12
5.	Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR	16
6.	Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Fristverlängerung, Bericht der BKK	18
7.	Staatsbeitrag zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR	19
9.	Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Bericht der UVEK	22
11.	«Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR	26
13.	Motion 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen ..	29
14.	Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt	29
15.	Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima	32



Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.12.23 09:00:08]

Claudio Miozzari, Statthalter: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen: Absenz des Grossratspräsidenten und ausserordentliche Statthalterin: Liebe Mitglieder des Grossen Rates, wie Sie sehen, müssen Sie bei der Sitzungsleitung heute mit dem Statthalter vorliebnehmen, da der Grossratspräsident zusammen mit dem Regierungsrat in Bern ist. Entsprechend müssen wir für den heutigen Tag eine ausserordentliche Statthalterin wählen. Die ehemalige Grossratspräsidentin Jo Vergeat ist, wie Sie sehen, für dieses Amt bereit und stellt sich zur Verfügung. Gibt es andere Kandidaturen oder Widerstand? Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich kriege jeden Tag Hunderte von Nachrichten. Ich möchte kandidieren, vielleicht habe ich eine Chance, dass ich hier oben sitzen kann als Statthalter.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir haben zwei Kandidaturen, Jo Vergeat und Eric Weber. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Wahl ausserordentliche Statthalterin

JA heisst Jo Vergeat, NEIN heisst Eric Weber

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002212, 06.12.23 09:02:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Jo Vergeat als ausserordentliche Statthalterin zu wählen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben Joe Vergeat als Statthalterin gewählt mit 74 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme. Ich bitte Sie an dieser Stelle, ruhiger zu sein. Es ist sehr laut hier drin. Vielen Dank.

Keine Fahrräder im Innenhof

Wie bereits im E-mail an die Fraktionen kommuniziert, können heute keine Fahrräder im Innenhof abgestellt werden. Falls Sie es trotzdem geschafft haben Ihres im Hof zu parken, empfehle ich Ihnen dieses umzustellen.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 148, 154 und 156 werden mündlich beantwortet.

Letzte Sitzung Christian von Wartburg

Heute ist die letzte Sitzung von Guschi von Wartburg. Er ist seit 25. September 2012 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2013 ist er Mitglied der GPK und wurde im Februar 2018 deren Präsident. Als Präsident der GPK hat Guschi von Wartburg ebenfalls die PUK Biozentrum geleitet. Die PUK untersuchte die Vorkommnisse zum Bau des Biozentrums von Februar 2020 bis Herbst 2022. Neben der Oberaufsicht war er auch ein aktiver Regiopolitiker. So war er ab 2017 Mitglied der Regiokommission und bis März 2018 deren Präsident. In dieser Funktion war er Mitglied der Schweizer Delegation des Oberrheinrates, Präsident der Schweizer Delegation sowie im Jahr 2021 Präsident des Oberrheinrates.



Ich danke Guschti von Wartburg im Namen des Grossen Rates für seine grossen Verdienste für die Regiopolitik, die Oberaufsicht und unseren Kanton.

[lang anhaltender Applaus]

Kaffespende heute Morgen

Guschti von Wartburg wird uns aufgrund seiner letzten Sitzung heute Morgen Kaffee, Gipfeli und Grättifrauen- und männer offerieren.

Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Kaffeesspende heute Nachmittag

Joël Thüring feierte gestern einen runden Geburtstag und spendiert aus diesem freudigen Anlass den Kaffee heute Nachmittag.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Joël Thüring ganz herzlich zum Geburtstag und bedanke mich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Jassturnier

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass am 14.12. abends das bikantonale Jassturnier stattfindet. Anmeldungen sind noch mögliche. Dafür bitte die Organisatoren Tim Cuénod und Daniel Albiets kontaktieren.

Besuch auf der Tribüne

Die Klasse 6b des Wasserstelzenschulhauses in Riehen ist mit der Lehrperson Louis Berger hier bei uns zu Besuch. Wir freuen uns immer sehr, wenn Schulklassen und weitere junge oder auch ältere Menschen zu uns zu Besuch kommen. Ich hoffe, Ihr habt einen schönen Einblick. Herzlich willkommen.

[Applaus]

Feier heute Nachmittag/Abend

Alle, die sich für die Feier heute Nachmittag/Abend angemeldet haben, können die Zugangsbadges bei bei Sabine Canton (Nachname A – H) und Beat Flury (Nachname I – Z) abholen. Wir werden die Sitzung heute um 16:00 pünktlich beenden, damit alle rechtzeitig zu Beginn der Feier um 16:10 Uhr auf den Marktplatz kommen.

Das waren meine Mitteilungen.

Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf Terminierung des Ratsbüros: Wie bereits kommuniziert, beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Sitzung am Morgen des 13. Dezembers ausfallen zu lassen sowie die Beratung zum Budget 2024 auf den Donnerstag 14. Dezember zu terminieren. Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin der Grossrat gewesen, der aufgedeckt hat, was die abgesagte Feier von Eva Herzog letztes Jahr gekostet hat. Ich bin der Zeit voraus. Das hat 80'000 Franken gekostet, meine Damen und Herren, und ich habe das aufgedeckt als Grossrat. Ich habe auch letztes Jahr gesagt, wir müssen mit dieser Spielerei aufhören. Ich rede sonst nachher nicht mehr, aber zu dieser Sache muss ich reden, weil mich das massiv beschäftigt. Ich stelle Antrag, dass wir am 13. Dezember normal tagen, von 9 Uhr morgens bis um 12 Uhr mittags und von 3 Uhr bis um 6 Uhr nachmittags. Schon letztes Jahr wurde der Grosse Rat abgesagt und Eva Herzog, tief verbittert, ist nicht gewählt worden.

Es kann nicht sein, dass unsere Grossratssitzungen heute abgesagt werden, nächste Woche, das akzeptiere ich nicht, und am Schluss wird eh keiner gewählt. Ich habe es wieder gesagt, ich bin der Zeit voraus und ich rede nachher nicht mehr und ich möchte den Antrag noch begründen. Es kann nicht sein, dass die ganze Regierung sagt, sie fahre mit dem Zug nach Bern, kommen mit drei Flugzeugen von Bern-Belp nach Basel zurück, was nochmal eine halbe Million Franken kostet. Die Regierung kann sich durch den Regierungsrat vertreten lassen. Es ist eine Missachtung gegenüber uns, dem Volk.

Es geht nicht, dass der gesamte Regierungsrat nicht da ist. Wir sind ein Parlament, wir müssen die Regierung kontrollieren und ich beantrage, dass die Sitzung stattfindet, dass wenigstens ein Regierungsrat da ist. Unser Statthalter ist ein guter



Politiker. Er ist das beste Beispiel. Er vertritt jetzt auch unser Grossratspräsident, der in Bern ist, obwohl heute in Bern keine Wahl ist.

Mein Feind ist die Regierung von Basel-Stadt und das werde ich in meinen letzten Monaten als Grossrat ganz klar und deutlich sagen. Es geht nicht, dass ich an die Luxus-Essen nicht kommen darf, dass die Regierung mich auslädt heute Abend und nächste Woche. Viele Grossräte haben mich angesprochen und ich sage das nun als persönliche Erklärung. Ich kandidiere nicht mehr. Ich habe meine Partei an Joël Thüring verkauft und ich kandidiere nicht mehr, und in Kleinbasel habe ich meine Liste an Coronamassnahmegegner verkauft.

Claudio Miozzari, Statthalter: Eric Weber stellt den Antrag, dass wir die Sitzung vom Mittwoch, 13. Dezember am Morgen nicht ausfallen lassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Antrag Eric Weber: Sitzung vom 13. Dezember nicht ausfallen lassen.

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 74 Nein, 13 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0002214, 06.12.23 09:13:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung vom 13. Dezember am Morgen ausfallen zu lassen

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben entschieden, die Sitzung abzusagen mit 74 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Antrag auf dringliche Traktandierung einer Motion der Fraktion SVP: Die Fraktion SVP beantragt, die Motion Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren, keine Durchlegung durch Freizeitgartenareale als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Möchte der Motionär begründen? Er möchte und hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin normalerweise nicht ein grosser Fan davon, Motionen dringlich zu traktandieren. Man erwischt sich immer selbst dabei, dass das eigene Anliegen etwas wichtiger ist als das andere. Da aber der Bau jetzt schon unmittelbar bevorsteht oder schon begonnen hat, war es das einzige Instrument auf der politischen Ebene, das man einreichen konnte um diese Durchwegung durch das Freizeitgartenareal West noch zu verhindern.

Sie erinnern sich, am 25. September 2022 hat die Stimmbevölkerung ganz klar Nein gesagt mit 53 Prozent zum neuen Freizeitgartengesetz. Ich kann noch genau zitieren, wie die Gesetzesbestimmung zur Durchwegung lautete: Kanton und Gemeinde bezeichnen in den Freizeitgartenarealen nach Anhörung der Freizeitgartenvereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche. Man muss hier ganz klar festhalten, dass ein deutlicheres Nein zur Durchwegung der Bevölkerung gar nicht signalisiert werden kann. Wenn der Regierungsrat vielleicht damit argumentiert, dass es im 2018 einen Ratschlag gegeben hat, mit dem man diese Durchwegung prüfte, muss man auch hier dem Regierungsrat widersprechen, weil dem damaligen Ratschlag stand nur, dass im Rahmen der Freizeitstrategie geprüft wird, ob Öffnungen von Freizeitgartenarealen möglich sind. Später ist man dann zum Entschluss gekommen, dass die Freizeitgartenstrategie sich nur basierend auf einem neuen Freizeitgartengesetz entwickeln kann, und dieses Freizeitgartengesetz, welche diese Öffnung wollte, hat dann die Bevölkerung abgelehnt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion dringlich zu traktandieren, damit das Parlament den Endentscheid hat in diesem Bereich. Denn der Volksentscheid ist eigentlich klar. Und wenn jetzt der Regierungsrat argumentiert, dass es sich hier um ein grosses trinationales, grenzübergreifendes Projekt handelt, dann ist es ja schon fragwürdig, warum aus Frankreich immer noch keiner Bewilligung vorliegt für die Weiterführung dieses Veloweges. Wir hätten ja auch noch genügend Zeit, zu einem späteren Zeitpunkt zu bauen, wenn hier diese Motion dann doch abgewiesen wird. Aber wir erachten es als notwendig, über die dringliche Traktandierung zu diskutieren, und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion dringlich zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es hat sich Stefan Wittlin für eine Wortmeldung eingetragen. Sie haben das Wort.



Stefan Wittlin (SP): Man muss kurz einordnen, worum es geht. Es geht um die Umsetzung einer Massnahme, die der Grosse Rat am 14. November 2018 hier beschlossen hat mit dem Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières.

Teil dieses Ausgabenberichts war auch dieser nun von der SVP in Frage gestellte Erschliessungsweg. Die SVP hatte sich damals nicht entgegengestellt und auch Sie, Pascal Messerli, haben diesem Ausgabenbericht zugestimmt. Jetzt kommen Sie mit ganz viel Polemik und behaupten, die Bevölkerung habe sich mit dem Nein zum revidierten Freizeit Gartengesetz gegen derartige Wege ausgesprochen. Sie hatten es im Abstimmungskampf geschafft, so lange zu behaupten, dass es um die Öffnung der Freizeitgärten gehe, bis Ihnen alle Medien das nachgeplappert haben und sogar Regierungsrätin Esther Keller sich auf diese Diskussion eingelassen hat. Sie wissen ganz genau, dass auch das alte Gesetz solche Durchwegungen zulässt. Dieser Weg ist ein 67 Meter langer Teil einer Route, die im Teilrichtplan Velo behördenverbindlich festgelegt ist. Es gibt keinen Grund, dagegen nun Politik zu machen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag auf Dringlichkeit ab.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli vor. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie den Ratschlag von 2018 gelesen? Dort steht nicht, dass ein Weg kommt, sondern dass es geprüft wird. Ist es nicht so, dass der Volksentscheid der neuere Entscheid ist gegenüber dem Entscheid von 2018?

Stefan Wittlin (SP): Es geht bei diesen beiden Fragen um verschiedene Dinge. Und im Ausgabenbericht von 2018 ist dieser Weg sogar auf einem Plan markiert.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Fraktionssprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Wir sehen in dieser Motion überhaupt keine Dringlichkeit. Der Veloweg von und zum Parc des Carrières ist eine behördenverbindlich festgelegte Route im Teilrichtplan Velo. Das ist der erste Grund, weshalb ganz klar ist, dass diese Route kommen muss und es hier keine Dringlichkeit gibt. Der zweite Grund ist, dass wir 2018 646'000 Franken bereits für Bau und Planung dieses Weges plus eines zweiten Weges bewilligt haben. Das ist Alinea 2 des damaligen Grossratsbeschlusses, den ich Ihnen gerne kurz Vorlese: 646'000 Franken einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1 Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel West.

Damit ist für mich klar, dass dieser Weg bereits geplant werden muss, dass es logisch ist, dass er nun auch gebaut wird. Er wurde 2018 bewilligt. Er wurde auch von der SVP genehmigt. Daher bitte ich die SVP, das nächste Mal ihre Arbeit dann zu machen, wenn die Projekte hier in den Rat kommen und nicht, wenn Sie realisieren, was sie eigentlich vor fünf Jahren entschieden haben. Der Bau ist gesetzt, das haben wir bewilligt. Das neue Gesetz wäre nicht ausschlaggebend gewesen für den Bau oder die Planung dieses Weges.

Daher bitte ich Sie, die Behandlung der Motion nicht als dringlich zu erklären.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen möchten Sie bitten, die Motion als nicht dringlich zu traktandieren, da ein Baustellenstopp nicht nötig ist. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das im November 2018 vom Grossen Rat bewilligt wurde. Stefan Wittlin und Raffaella Hanauer haben es bestens erläutert. Es ist ein Projekt, das jetzt zur Umsetzung gelangt, das alle politischen Prozesse durchlaufen hat. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion als nicht dringlich zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wie bereits erläutert, braucht es für eine dringliche Traktandierung ein Zweidrittelmehr.

Wir stimmen ab über die dringliche Traktandierung der Motion der Fraktion SVP.



2/3-Abstimmung

Dringliche Traktandierung Motion Pascal Messerli

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 75 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002216, 06.12.23 09:22:39]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben die dringliche Traktandierung mit 75 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragt weitere Änderungen zur Tagesordnung. Die Anträge liegen Ihnen vor. Das Ratsbüro hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat vorgängig solche Wünsche angemeldet hätte und man das vor der Publikation der Tagesordnung hätte bereinigen können.

Zuerst behandeln wir die Verschiebung von Traktandum 8 Einführung einer Klimawirkungsschätzung auf Januar 2024. Gibt es andere Anträge als die Verschiebung? Pascal Messerli hat sich eingetragen, er hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche zur jetzigen Verschiebung und zur Verschiebung von Traktandum 10.

Die SVP-Fraktion ist nicht dafür, dass diese Traktanden verschoben werden. Heute Abend haben viele, die hingehen, ein Mehrgängemenu à la carte des Regierungsrats, mehr Menüs des Regierungsrates im Zug der Traktandenliste braucht es nun wirklich nicht. Der Regierungsrat und das Ratsbüro haben die Traktandenliste einvernehmlich genehmigt. Wir möchten schon noch daran erinnern, dass wir hier ein kantonales Parlament sind, die höchste politische Institution nach der Bevölkerung, und hier ist schon eine gewisse Respektlosigkeit des Regierungsrates vorhanden, wenn man hier jetzt zahlreiche Traktanden verschieben will und am Schluss gar nicht mehr versteht, was dann wann traktandiert wird und wir am Schluss sogar noch Leergänge haben und überhaupt nicht effizient arbeiten können.

Wir wollen im Grossen Rat effizient arbeiten. Es sind auch sehr wichtige Traktanden. Wir haben diese Motion und diesen Ratschlag bei der Klimafolgeabschätzung. Dahinter steckt viel Arbeit, bei den Motionären, in der Kommissionsarbeit. Wir haben ein Areal Horburg, das sehr viele Menschen persönlich auch betrifft und hier jetzt einfach zu sagen «wir sind jetzt gerade in Bern, wir wollen jetzt nicht an der Grossratssitzung teilnehmen, verschiebt es doch bitte», erachtet die SVP-Fraktion als Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament. Der Regierungsrat muss nicht dabei sein, es ihm freigestellt, aber wenn er mitdebattieren möchte, wenn er hier seine Anträge einbringen möchte, soll er gefälligst auch hier sein und mitdebattieren.

Weiter sind wir der Meinung, dass der Grosse Rat die Traktandenliste vorgibt und auch die Terminierung vorgibt. Die Terminierung war vereinbart mit dem Regierungsrat. Zusätzliche à-la-carte-Wünsche sind deshalb aus Sicht der SVP nicht notwendig und deshalb bitten wir Sie, diese beiden Traktanden 8 und 10 nicht zu verschieben.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte es ganz kurz machen. Eigentlich waren wir auch bei uns in der Fraktion klar der Meinung, dass wir diese Anträge nicht unterstützen sollten. Das sehen Sie auch so in der Kreuztabelle. Jetzt haben wir bei Traktandum 8 zur Klimafolgenabschätzung unsere Meinung kurzfristig geändert. Der Grund ist, dass wir jetzt gesehen haben, dass der Regierungsrat einen Antrag stellt zu diesem Geschäft. Der war uns bis zur Fraktionssitzung nicht bekannt. Deshalb wollen wir das gerne noch diskutieren bei uns in der Fraktion und würden den Antrag, das Traktandum 8 in den Januar zu verschieben, unterstützen. Aber beim Traktandum 10 werden wir darauf beharren, dass das jetzt im Dezember behandelt wird, wie es ursprünglich traktandiert wurde.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Sprecher ist Eric Weber.



Eric Weber (Fraktionslos): Mein Vorredner Pascal Messerli von der SVP hat richtig gesagt, es ist respektlos vom Regierungsrat. Ich möchte Sie daran erinnern, Ihre Hauptaufgabe als Grossrat ist, die Regierung zu kontrollieren. Wir dürfen uns nicht von der Regierung vorführen lassen. Es geht um Traktandum 8 und es geht um Traktandum 10. Ich muss die SVP unterstützen und ich werde mit der SVP abstimmen.

Ich finde es auch respektlos von der Regierung. So macht man keine Politik. Das geht auf keinen Fall, und darum werde ich die Regierung jetzt bekämpfen und die Regierung ist jetzt in meinen letzten Monaten mein Hauptfeind. Und das sage ich ganz klar ja. Darum stimmen Sie bitte mit der SVP. Die SVP schaut dem Volk auf den Mund.

David Jenny (FDP): Pascal Messerli hat die grundrechtlichen Grundlagen erwähnt. Ich habe jetzt das nachgelesen: In § 27 GO Teilnahme des Regierungsrates: Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat Sie nehmen nach Möglichkeit auch an den übrigen Verhandlungen des Rates Teil.

Dies heisst, diese Verschiebung, weil einzelne Mitglieder des Regierungsrates ihre Geschäfte, die für heute in Absprache mit dem Regierungsrat traktandiert worden sind, nicht vertreten wollen, weil sie lieber in Bern sind, widerspricht dem Gesetz. Das ist klar. Die anderen sollten teilnehmen sollten, sie sind nicht verpflichtet.

Bei den Debatten über die Änderung der GO war ja auch eine Bestimmung in Diskussion, die das verschärft hätte. Damals habe ich gesagt, man kann die Mitglieder des Regierungsrates nicht *manu militari* vorführen. Aber wenn jetzt die Begründung für die Verschiebung alleine die frei gewählte Abwesenheit ist, dann ist die nicht zulässig. Da bin ich schon gespannt auf die Ausführung von Tanja Soland.

Ja, das Verhalten des Regierungsrates bei den Abläufen in der Dezember-Sitzung ist nicht von höchstem Respekt gegenüber dem Parlament geprägt.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich wollte vor allem etwas sagen, bevor der nächste kommt und sagt, wir fliegen mit dem Flugzeug zurück. Das ist mir noch nicht zu Ohren gekommen. Es geht der Zug nach Bern, es geht der Zug wieder zurück nach Basel. Es tut mir leid, dass wir anscheinend unsere Anträge zu spät gestellt haben, das war wahrscheinlich ein Versehen in der Hitze des Gefechts. Aber ich möchte entschieden entgegnetreten, dass wir Ihnen gegenüber respektlos sein wollen. Wir gehen heute aus Respekt vor dem höchsten Schweizer, der zweithöchsten Schweizerin, dem Bundesparlament an die Feier. Das machen wir aus Respekt, denn es wäre respektlos, wenn wir heute da nicht erscheinen würden. Es wäre auch respektlos, wenn wir nächste Woche, wenn der Bundesrat gewählt wird und vielleicht ein Mitglied unserer Regierung gewählt wird, nicht anwesend wären. Wir machen das nicht aus Lust und Laune, gerade weil es uns passt, sondern aus Respekt vor den Schweizer politischen Behörden.

Und ja das stimmt, das können Sie so auslegen, dass wir den Grossen Rat als zweitrangig ansehen. Aber das wollten wir eben nicht. Wir haben versucht, es so zu arrangieren, dass es auch möglich ist, hier die Geschäfte weiter zu vertreten. Wir haben heute eine Vertreterin hier, Regierungsrätin Stephanie Eymann, die die Geschäfte vertreten wird, wenn wir nicht anwesend sein können, aber es ist aus unserer Sicht für Sie sinnvoller, wenn Sie den zuständigen Departementvorsteher, die zuständige Departementvorsteherin haben bei schwierigen Geschäften. Es ist ein reiner-Antrag an Sie, den Sie selbstverständlich auch ablehnen können. Ich hätte es respektlos gefunden, wenn wir gesagt hätten, es ist uns doch egal wie Sie diskutieren, da brauchen Sie uns nicht. Wir haben versucht, Respekt gegenüber allen politischen Behörden zu zeigen, dazu zählt der National- und Ständerat eben auch, und der Bundesrat auch, der heute in Basel und Liestal anwesend sein wird.

Man kann uns vorwerfen, dass das jetzt nicht perfekt war. Wir haben es versucht und es tut mir leid, wenn wir zu spät waren. Aber ich muss schon sagen, die Region Basel hat heute etwas Einmaliges. Wir haben den höchsten Schweizer und die höchste Schweizerin bei uns, Basel-Landschaft und Basel-Stadt stehen im Rampenlicht. Anstatt sich zu freuen, ärgern wir uns wieder. Nächste Woche gibt es vielleicht die Möglichkeit, dass wir einen Bundesrat haben. Da kann man sich einfach auch freuen, und es hat nichts, wirklich nichts mit Respektlosigkeit Ihnen gegenüber zu tun. Daher bitte ich Sie, das zu bedenken.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat beantragt wie erläutert die Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

Verschiebung Traktandum 8 auf Januar 2024

JA heisst Verschiebung, NEIN heisst keine Verschiebung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002218, 06.12.23 09:37:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar 2024

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 76 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltung für eine Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar entschieden.

Wir kommen zu Terminierung von Traktandum 10 . Gibt es auch hier Wortmeldungen? Das ist der Fall, André Auderset hat das Wort.

André Auderset (LDP): Wir von der liberaldemokratischen Fraktion beantragen Ihnen, durchaus dem Regierungsrat zuzustimmen mit der Verlegung, aber es auch konkret zu terminieren, nämlich auf den 14. Dezember um 15 Uhr. Warum dies? Es ist ja eigentlich unschön, weil eventuell wird dann die Budgetdebatte kurzzeitig unterbrochen (im Normalfall reicht doch ein halber Tag für das Budget). Das mag unschön sein. Wir möchten eines verhindern, dass auch dieses Geschäft noch in die Januar-Sitzung verschoben wird, wir wollen, dass dies vor Weihnachten beschlossen wird, egal auf welche Art.

Warum? Es ist ein sehr emotionales Geschäft, das vor allem in Kleinbasel sehr hohe Wellen wirft und das auch eine gewisse Präcedenzwirkung für die Investoren hat. Wir wollen, dass noch vor Jahresende hier eine gewisse Rechtssicherheit eintritt, dass nämlich zum einen die Anwohnenden dort wissen, ob dieser Bebauungsplan jetzt kommt oder nicht, ob sie sich auf das Hochhaus einstellen müssen oder nicht, und wir möchten auch, dass die Investoren wissen, was für sie zählen wird im kommenden Jahr, damit sie dann auch ihre Planung in Angriff nehmen können.

Gleichzeitig wollen wir verhindern, gerade weil es so eine emotionale Angelegenheit ist, dass dann die Anwohnenden und überhaupt die Parlamentarier auch unter uns, die engagiert sind, dann noch über die ganze Vorweihnachtszeit mit allen möglichen Pamphleten belästigt werden von Befürwortern und Gegnern, weil im Moment die Meinungen sowieso gemacht sind und auch alles schon geschrieben ist, was man darüber schreiben konnte.

Also wir widersetzen uns vorerst nicht dem Antrag der Regierung auf einer Verschiebung auf den 14. Dezember, aber wenn wir verschieben dann – das ist unser Antrag – mit einer klaren Terminierung auf 15 Uhr, auch wenn ein gerade in Beratung sich befindliches Geschäft unterbrochen werden muss. Warum? Weil wir sicher sein wollen, dass das Geschäft noch vor Jahresende behandelt wird. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden – und dass keine Drohung, sondern auf eine Ankündigung – wird wahrscheinlich ein grösserer Teil der LDP-Fraktion der Verschiebung nicht zustimmen. Dann lieber ohne Regierungsrätin Esther Keller und halt früher als gar nicht oder erst im Januar.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Sprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Jetzt kommen ja ganz viele kreative Gene. Wir können auch bei Traktandum 17 bei der dritten Wortmeldung unterbrechen und dann mit Traktandum 38 anfangen und so die Grossratssitzung komplett über den Haufen werfen. Ich bitte Sie, diesem Antrag von André Auderset nicht zu folgen. Wir haben die Budgetdebatte terminiert auf Donnerstag, 14. Dezember, 9 Uhr. Ich gehe auch davon aus, dass wir diese Budgetdebatte fertig haben bis dann. Wenn das aber nicht der Fall ist, werden wir also, wenn wir Ihrem Antrag folgen, diese Budgetdebatte unterbrechen. Ich habe bei diesem Horburg-Geschäft keine Emotionen und ich bin auch nicht involviert aber so wie ich Sie spüre, könnte diese Horburgdiskussion länger gehen. Ich weiss nicht, wie viele Anträge gestellt werden, aber es könnte dann vielleicht soweit kommen, dass wir die Budgetdebatte nicht beenden können, weil der 14. Dezember ist die letzte Grossratssitzung in diesem Jahr. Bei aller Liebe und Respekt für neue Ideen und kreative Vorschläge, ich beantrage Ihnen wirklich, diesem Antrag von André Auderset nicht zu folgen. Stimmen Sie für die Verschiebung gemäss Regierungsrat, stimmen Sie für die Verschiebung oder Nichtverschiebung gemäss Antrag Messerli, das ist mir persönlich egal, aber wenn ihr jetzt noch beginnen, weitere Ideen zu wälzen, dann wird es also wirklich absurd, auch wenn wir davon ausgehen können, dass die Budgetdebatte am Donnerstag 14. Dezember bis 12 Uhr vorbei ist. Wir wissen es nicht genau. Deshalb finde ich es schwierig, ein derart



grosses Geschäft wie dieses Horburg-Geschäft dazwischenzuschieben und dann vielleicht die Budgetdebatte nicht beschliessen zu können.

Sie können das neue Jahr ohne diesen Horburg-Entscheid schon in Angriff nehmen, ohne Budget ist das schwierig. Ich bitte Sie also, dem Antrag der LDP nicht Folge zu leisten und sich entweder für den Antrag des Regierungsrates zu entscheiden oder für den Antrag von Pascal Messerli.

André Auderset (LDP): Ich spreche ohne Rücksprache meiner Fraktion, aber ich glaube, ich werde da gleich ein Nicken erhalten. Ich kann diesen Argument nachvollziehen und könnte den Antrag so weit modifizieren, dass wir sagen, wir möchten dieses Geschäft unmittelbar nach der Budgetdebatte behandeln. Wahrscheinlich kommt es auf dasselbe heraus, das wird auch um 15 Uhr sein. Aber damit haben wir dieses Argument bereinigt. Wenn ich jetzt nicht gerade ein Kopfschütteln meiner Fraktion sehe – das sehe ich nicht -, dann modifiziere ich den Antrag der LDP wie folgt: Wir beantragen, dass das Geschäft Nummer 10 unmittelbar nach der Budgetdebatte terminiert wird.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir nähern uns der Abstimmung. Es geht um die Terminierung von Traktandum 10 Areal Horburg Dreirosen auf den 14. Dezember nach der Budgetberatung.

Abstimmung

Terminierung von Traktandum 10 auf nach der Budgetdebatte

JA heisst Terminierung, NEIN heisse keine Terminierung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002220, 06.12.23 09:44:43]

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung von Traktandum 10 auf nach der Budgetdebatte

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 56 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen auf Terminierung nach der Budgetberatung am 14. Dezember entschieden.

Damit haben wir die Tagesordnung bereinigt. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Traktandum 1 ist somit erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.12.23 09:45:20]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die UVEK beantragt Mitbericht zum Geschäft Hoffmann-la Roche AG – Bebauungsplan, Grenzacherstrasse-Südareal sowie zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Hoffmann-la Roche AG. Wünscht der Präsident der UVEK das Wort? Er verzichtet. Gibt es Gegenanträge? Joël Thüring hat das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesem Antrag der UVEK nicht zuzustimmen. Das Geschäft ist der Bau- und Raumplanungskommission zugewiesen. Es ist in erster Linie ein Baugeschäft, kein Verkehrsgeschäft. Es macht Sinn, wenn wir dieses Geschäft bei der Bau- und Raumplanungskommission angesiedelt lassen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die UVEK zu wenig Arbeit hat momentan. Das soll auch so sein, aber bei diesem Roche-Thema macht es Sinn, dass wir auch relativ zügig vorwärts kommen und hier ist aus meiner Sicht eine Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission ausreichend. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Mitbericht zu verzichten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Präsident der UVEK hat das Wort.



Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben die Vorgängerratschläge zum Umbau des Roche-Areals jeweils auch mit einem Mitbericht begleitet. Wir haben die Verzahnung zum Raum Solitude, dessen Ratschlag wir als UVEK damals bearbeitet haben und auch im Nachgang den Austausch gesucht haben mit dem JSD und dem BVD wegen dieser Situation des Fuss- und Veloverkehrs. Die UVEK hat die Grenzacherstrasse, mit der es mit dem Ratschlag Südareal, dann auch Verzahnung geben wird, bereits behandelt. Also, die UVEK hat bis jetzt immer auch mit der BRK zusammen diese Ratschläge beraten. Das Pendleraufkommen wird sich stark verändern mit diesem Ausbau – mit welchen Verkehrsmitteln aus welcher Richtung angereist wird, wo die Zufahrten am meisten Sinn machen und so weiter. Darum macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn wir hier wieder einen Mietbericht machen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen zur Abstimmung über den Mitbericht.

Abstimmung

Mitbericht der UVEK

JA heisst Zustimmung zum Mitbericht, NEIN heisst keinen Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0002223, 06.12.23 09:48:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die UVEK wird einen Mitbericht verfassen zum Geschäft 23.1509 Ratschlag «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 67 Ja-Stimmen gegen 16 Nein- Stimmen bei 5 Enthaltungen für einen Mitbericht entschieden.

Gibt es weitere Mordmeldungen zur Entgegennahme neuer Geschäfte? Das ist nicht der Fall. Sie haben sie so beschlossen.

3. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates

[06.12.23 09:48:45, 23.5519.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage gemäss ausgeteilter Tischvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer

Barbara Heer (SP): Im Namen der JSSKK beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Bericht des Gerichtsrates zuzustimmen und zwar mit dem von der JSSK formell leicht korrigierten Grossratsbeschluss, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Wir haben lediglich einen Schreibfehler korrigiert und nochmals redaktionell verdeutlicht, dass die Beschlüsse zu unterscheiden sind, also dass der erste Beschluss die temporäre Aufstockung der Stellenprozente beim Strafgericht betrifft, und der zweite Beschluss bezogen auf die konkreten Personen ist. Die Kommission hat beschlossen, dass ich hier mündlich berichte, das Geschäft hat in der Kommission zu wenig Diskussion geführt.

Zu den gesetzlichen Grundlagen möchte ich Sie verweisen auf den Bericht der JSSK vom Jahr 2020 zur Zuwahl am Appellationsgericht aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder, das wiederhole ich hier jetzt nicht. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung diskutiert in Anwesenheit von Stefan



Wullschläger, Vorsitzender des Gerichtsrats, und René Ernst, vorsitzender Präsident des Strafgerichts, und ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Kommission für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ja, es geht um die temporäre Erhöhung der Pensen von Dr. jur. Dorit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht. Von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffene Präsidiumsmitglieder amten am Strafgericht als Gerichtspräsidium mit einem Teilzeitpensum von 70 Prozent respektive die zweite Person in einem Vollzeitpensum. Das Präsidium in einem Teilzeitpensum von 70 Prozent war vom 21. Juni bis zum 13. August zu 100 Prozent arbeitsunfähig und konnte dann seine Tätigkeit wieder mit einem Pensum von 35 Prozent aufnehmen. Die Kommission wurde dann im Rahmen der Beratung vom Gerichtsrat informiert, dass die betroffene Person seit kurzem zum Glück wieder voll arbeitsfähig ist, was die Kommission natürlich gefreut hat. Das Präsidiumsmitglied mit dem Vollzeitpensum ist seit dem 11. September teilweise krankgeschrieben und ist nur mit einem Pensum von 40 Prozent arbeitsfähig. Diese Situation hält bedauerlicherweise noch an und eine Änderung war Stand Kommissionsberatung noch nicht absehbar.

Um das in Zahlen zusammenzurechnen bedeutet das, dass das Strafgericht seit dem 21. Juni verschiedene Ausfälle kompensieren musste. In der ersten Phase, also 21 Juni bis 13. August, waren es 70 Stellenprozente, die fehlten vom 13. August bis 11. September waren es 35 Stellenprozente, vom 1. September an Kumulierten sich dann die Ausfälle der zwei Präsidien auf 95 Stellenprozente und jetzt gab es eben durch die glückliche vollständige Arbeitswiederaufnahme der einen Person eine Entlastung. Aktuell fehlen noch 60 Stellenprozente auf aktuell unbestimmbaren Zeit.

Der Gerichtsrat hat uns dann nachvollziehbar aufgezeigt, dass der Arbeitsausfall kurzfristig durch andere Präsidien des Strafgerichts aufgefangen werden konnte, dies aber mittel- und längerfristig schwierig ist und eben die zusätzliche Arbeitsbelastung in den normalen Pensen so eigentlich nicht stemmbar ist. Deswegen kommt es zu diesem Antrag auf eine temporäre Erhöhung um 45 Stellenprozente. Diese 45 Stellenprozente entsprechen dem Umfang, den vorübergehend aufzustoeken es den zwei anderen Präsidiumsmitgliedern eben möglich ist.

Nun zum konkreten Antrag der Zuwahl: Es geht darum, dass wir den Präsidien Dr. iur. Dorit Schleiminger und dann eben lic. iur. Dominik Kiener diese zusätzlichen Stellenprozente zuweisen, also das eine Pensum von 50 auf 85 Prozent erhöhen und dann die zweite Person von 80 Prozent auf 100 Prozent. Wichtig ist sicher noch die Ergänzung im Grossratsbeschluss zu erwähnen. Wenn die Genesung der Präsidiumsmitglieder so weit fortschreitet, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprozente unterschreiten, dann ist Teil des Grossratsbeschlusses, dass zuerst beim Präsidenten lic. iur. Dominik Kiener und dann zweitens bei Präsidentin Dr. iur. Dorit Schleiminger die zugewählten Stellenprozente in gleichem Masse wieder reduziert werden. Mit dieser Lösung soll es dann dem Strafgericht zumindest teilweise möglich sein, die anfallenden Aufgaben zu erledigen, die Verfahren zeitnah voranzutreiben und somit ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Noch zu ergänzen ist folgendes: Es ist anzunehmen, dass die finanzielle Mehrbelastung, die dadurch entsteht, durch die Krankentaggelder wieder ausgeglichen werden dürfte.

Aus Sicht der Kommission ist die Notwendigkeit für die Erhöhung der Pensen unbestritten. Die temporäre Erhöhung ist aus Sicht der Kommission genügend begründet und fällt auch tiefer aus als der eigentliche Ausfall, der entstanden ist, was durchaus auch als eine gewisse Zurückhaltung gewertet werden kann. Es ist wichtig, dass die langen Verfahrensdauern nicht verlängert werden, was dann eben klar für diese temporäre Aufstockung der Präsidien spricht. Mit grundsätzlicheren Fragen der Arbeitsbelastung im Strafgericht wird sich dann die JSSK in Bälde im Rahmen der Beratung des Antrags des Gerichtsrats auf ein zusätzliches Präsidium am Strafgericht auseinandersetzen und dann auch dem Grossen Rat wieder berichten.

Die Kommission empfiehlt Ihnen also einstimmig, die vorliegenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen. Ich wünsche aber zum Abschluss auch noch im Namen der Kommission den betroffenen Präsidien beste Genesung respektive gute Erholung und bedanke mich auch bei den Strafgerichtspräsidien, dass sie diese Ausfälle kompensiert haben, und auch bei jenen, die es jetzt möglich machen, temporär ihre Pensen zu übernehmen und eben noch mehr von diesen Ausfällen zu kompensieren. Besten Dank.

Stephan Wullschleger: Die Vorlage wurde trefflich präsentiert von der Kommissionspräsidentin, dem habe ich nichts anzufügen, ausser auch meinerseits den Dank für die gute Zusammenarbeit zu erwidern.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine Fraktions- und Einzelsprechende eingetragen. Damit nähern wir uns den Beschluss. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt



Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002226, 06.12.23 09:57:35]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die Erhöhung der Pensen zweier amtierender Präsidien am Strafgericht Basel-Stadt ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiumsmitglieder des Strafgerichts Basel-Stadt um insgesamt 45 Stellenprocente bewilligt. Bei Dr. iur. Dorrit Schleiminger erfolgt die Erhöhung von 50 Stellenprozenten auf 80 Stellenprocente und bei lic. iur. Kiener von 85 Stellenprozenten auf 100 Stellenprocente. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprocente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.

2. Sollte die Genesung der beiden Präsidiumsmitglieder mit krankheitsbedingt reduzierten Arbeitspensen soweit fortschreiten, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprocente unterschreitet, so werden zuerst bei Präsident lic. iur. Dominik Kiener und dann bei Präsidentin Dr. iur. Dorrit Schleiminger die zugewählten Stellenprocente in gleichem Masse reduziert.

3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird Dr. iur. Dorrit Schleiminger als Präsidentin am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 50 Stellenprocente auf 80 Stellenprocente) gewählt.

4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Dominik Kiener als Präsident am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 15 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 85 Stellenprocente auf 100% Stellenprocente) gewählt.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

4. Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[06.12.23 09:57:51, 23.1354.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative Erhalt des Musicaltheater Basel als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir wären sehr froh, wenn Sie die Berichterstattung an uns überweisen würden. Wie Sie gesehen habe, gibt es einige hängige Vorstösse. Wir haben auch eine Vorlage zum bestehenden Musicaltheater und wir versuchen, das zu koordinieren. Die Idee wäre, die Berichterstattung zur Initiative zusammen mit dem Projektierungskredit für das Hallenbad am gleichen Standort zu bringen, damit Sie das zeitgleich beraten können und auch alle Informationen haben.

Wenn wir das nicht so machen, dann besteht die Gefahr, dass es eine Abstimmung über die Initiative geben könnte. Wenn die angenommen wird und nachher auch das Hallenbad am gleichen Standort, dann haben wir doch eine Interessenkollision



und wir wollen das vermeiden. Wir wollen, dass Sie beide Vorlagen haben, alle Informationen dazu. Daher werden wir die Frist hier auch nicht ausnutzen. Wir möchten das Anfang Jahr vorlegen. Wir möchten es aber auch nicht verbinden. Wir machen also nicht einen Gegenvorschlag mit dem Hallenbad zu dieser Initiative, denn das sind komplett andere Dinge. Aber Sie sollen es gleichzeitig vorliegen haben und gleichzeitig darüber beraten können, damit wir dafür sorgen können, dass es mit den Abstimmungen und einem allfälligen Referendum keine Schwierigkeiten gibt. Das haben wir Ihnen auch offengelegt und ich bitte Sie daher, uns das Geschäft überweisen, damit wir Ihnen Anfangs Jahr beide Berichte vorlegen können.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sprecher für die SVP ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Selbstverständlich ist die Initiative rechtlich zulässig. Wir möchten Ihnen indessen beantragen, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Dann herrscht Klarheit darüber, was gewollt ist. Die Initiative will das Musicaltheater erhalten, und da braucht man eigentlich keinen Bericht über das Schwimmbad, sondern man braucht einen Entscheid, aus dem man dann eben ableiten kann, wie es weitergeht.

Wir möchten den Entscheid direkt vom Volk erfahren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die SP-Fraktion hat das Wort René Brigger.

René Brigger (SP): Diesem Bericht können wir zustimmen. Den Antrag, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen, haben wir fraktionsintern nicht abgesprochen. Ich persönlich hätte da eigentlich eine Präferenz, aber ich kann das jetzt nicht entscheiden. Entscheidend wird sein, was die Regierung in ihrem Ratschlag anfangs 2024 bringen wird. Die Ausführung von Regierungsrätin Tanja Soland sind ja so, dass derzeit ein Ratschlag zur Projektierung des Hallenbades erarbeitet wird und da werden, wie ich es verstehe, die Machbarkeit am Ort des Musicaltheater und die Kosten grob geschätzt und auch die Sanierung des Musicaltheaters grob geschätzt. Dann wird geprüft und ein Antrag gestellt. Weiter kommen zusätzliche Informationen zu alternativen Standorten. Das scheint mir der wichtige Punkt zu sein. Ich habe doch eine längere Bauerfahrung, ich kann das eigentlich vom Schiff aus beurteilen. Es ist fast nicht möglich, ein Theater einigermassen kostengünstig von der Funktion her vollkommen auszuhöhlen und einer anderen Funktion, einem Hallenbad, zuzuführen. Das wird erstens nach allen Erfahrungen teurer als ein Neubau, und zweitens wird es nicht die gleich gute Funktion wie bei einem Neubau des Hallenbads haben.

Entscheidend ist auch mit Blick auf die Motion von Johannes Sieber, dass wir ein Problem haben. Ende 2024 wird das Musicaltheater geschlossen respektive der Pachtvertrag wurde gekündigt. Wir haben ein zeitliches Problem. Das Booking für die Jahre 2025 und 2026 läuft jetzt. Für 2024 und 2025 kann man grosse Produktionen bereits nicht mehr buchen, diese sind bereits vergeben. Es ist ganz wichtig, dass da entschieden wird. Eine Zwischenlösung braucht es auf jeden Fall. Bezüglich der Kosten der Sanierung gilt immer die Frage, welche Sanierung auf welchem Level man will. Meine Informationen von Künstlerseite und auch von Betreiberseite sind, dass das Musicaltheater eine gute Location ist, das Musicaltheater ist momentan auch zum Teil nicht ausgenützt. Man könnte auch Büroräumlichkeiten schaffen. Das wird nicht gemacht. Die Künstlerinnen und Künstler haben Freude an diesem Musicaltheater, es ist eine grosszügige Sache.

Es braucht meines Erachtens alles eine Auffrischung für ein paar Millionen Franken, aber es braucht keine Totalsanierung. Anstatt eine lange pendente Situation zu schaffen, muss man vorwärts machen. Ich bin gespannt auf diesen Ratschlag, aber was klar sein muss ist, dass eine Antwort kommen muss, was ab 2025 passiert. Meines Erachtens ist gar keine Sanierung nötig, um einen weiteren Betrieb von zwei bis drei Jahren festzusetzen.

Ich plädiere an die Regierung, wirklich mit offenem Visier und Fokus die Sache an die Hand zu nehmen. Das Projekt, das Hallenbad, das es wirklich braucht und das kommen muss, unbedingt an dieser Kulturstätte ohne Ersatz für die Kulturstätte zu schaffen, erachte ich als verwegen und ist, vorsichtig ausgedrückt, auch baulich und finanziell suboptimal.

Zum Antrag, die Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen, kann ich keinen Gegenantrag stellen, da wir das in der Fraktion nicht diskutiert haben. Aber vielleicht kommen wir in den nächsten paar Minuten zu einem Beschluss.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Fraktionssprecher ist André Auderset für die LDP.

André Auderset (LDP): Ich habe schon eine kleine Umfrage bei unserer Fraktion gemacht und es gibt viel Sympathie dafür, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Warum? Die einen wollen ein Schwimmbad, die anderen wollen das Theater behalten. Die Meinungen sind gemacht. Was soll denn nun die Regierung in einem Bericht noch schreiben, und dass der



Regierungsrat dort ein Schwimmbad möchte, das hat er uns ja bereits erklärt. Ich nehme nicht an, dass irgend jemand hofft, dass der Regierungsrat jetzt plötzlich etwas anderes will, oder ein Schwimmbad unter dem Theater oder ein Theater über dem Schwimmbad.

Lass wir das Volk entscheiden, dann wissen wir, wie es weitergeht. Und ausserdem streiten wir uns schon so lange darum, jetzt soll mal eine Entscheidung fallen und dann wissen wir, woran wir sind. Die liberaldemokratische Fraktion wird sich für eine Überweisung direkt an das Volk ohne weiteren Bericht der Regierung aussprechen.

Noch eine Klammer: Im Abstimmungskampf haben sowohl der Regierungsrat wie auch alle anderen Interessenten die Möglichkeit, zu sagen, was genau sie wollen, um so Einfluss auf die Abstimmenden zu nehmen. Also, bringen wir das Ganze direkt vors Volk.

Claudio Miozzari, Statthalter: Ich habe keine weiteren Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich fände es sehr peinlich, wenn aus dem tollen Musicaltheater ein Schwimmbad gemacht würde. Ich erinnere Sie daran, der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder war auch in dem Musicaltheater. Er hatte viel Spass mit seiner Frau, wurde dann mit seiner Eskorte zurückgefahren vor das Hotel Drei Könige. Sie sehen, das Musicaltheater ist nicht nur beim einfachen Volk beliebt, sondern auch beim ehemaligen deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Es ist peinlich, dass dort ein Schwimmbad geschaffen werden soll. Das Musicaltheater soll erhalten bleiben. Ich stelle einfach immer wieder fest als Grossrat, für alles ist in Basel Geld da, für alles Mögliche, aber am Schluss wird am eigenen Ast gesägt. Wir sind eine Kulturstadt, und dann kann man nicht plötzlich das Musicaltheater wegradieren.

Ich bin traurig, was hier gemacht wird. Als ich das erste mal in der Zeitung darüber gelesen habe, dachte ich, es handle sich um einen Aprilscherz. Dann habe ich aber gemerkt, dass es wahr sein könnte. Aber ich habe mich gefragt, ob das noch ganz normal ist. Ein Schwimmbad kann man auf der grünen Wiese bauen. Es gibt vermutlich schon genügend Schwimmbäder in Basel.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Einzelsprecherin ist die Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte das noch kurz klären, falls es für Irritationen gesorgt hat. Die Fraktion der SP möchte die Initiative gerne zur Berichterstattung an die Regierung überweisen und sie nicht direkt vor das Volk bringen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich rede als Einzelsprecher. Ich finde es besser, wenn wir die Initiative der Regierung zur Berichterstattung überweisen, denn ich bin der Meinung, dass es für die Abstimmung entscheidend ist zu wissen, ob wir einen alternativen Standort für die Schwimmhalle haben. Und das kann ja relativ schnell passieren. Warten wir also noch diese kurze Zeit. Ich hoffe, die Regierung geht zügig voran, und dann können wir sehen, wie das Volk entscheiden wird.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben sich schon einmal dafür ausgesprochen, dass der Regierungsrat die Termine für die Abstimmung jeweils drei Monate im Voraus ansetzen soll. Dies aus gutem Grund, weil das für die Meinungsbildung unter anderem in den Parteien wichtig ist. Mit dem jetzigen Wahlgesetz wäre die Ansetzung auf den 3. März wahrscheinlich noch möglich. Ich gehe jetzt aber davon aus, dass die Regierung nicht auf dem 3. März ansetzen würde. Das heisst, die Abstimmung würde im Juni kommen. Das wäre ein halbes Jahr. Die Regierung hat gesagt, sie bringt im Frühjahr einen Bericht. Warum also nicht den Bericht, der sowieso in Bearbeitung ist, noch abwarten? Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

Deshalb würde ich Sie bitten – nicht im Namen meiner Fraktion, deren Haltung dazu ich nicht kenne –, dem Regierungsrat die Chance zu geben, den Bericht jetzt noch schnell vorlegen zu können.



Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Damit hat Regierungsrätin Tanja Soland in der zweiten Runde das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: André Auderset hat gesagt, dass die LDP nichts mehr wissen müsse, es sei ja alles klar. Da möchte ich Sie daran erinnern, dass vielleicht die Kosten noch relevant wären. Damit meine ich nicht nur die Kosten für die Sanierung. Wir haben schon einmal saniert, wir haben schon einmal viel Geld in das Musicaltheater gesteckt. Man kann sagen, das ist einmalig, wir wollen das. Aber das Problem ist ja, dass der Betrieb nicht wirtschaftlich ist. Und am Ende wird es darauf hinauslaufen, dass man sich überlegen muss, das staatlich zu finanzieren, vor allem teilsubventionieren.

Das wird man sich überlegen müssen. Das ist ja der Hauptgrund, warum das Gebäude überhaupt in Frage kommt. Wenn jeden Abend ein Konzert oder ein Musical aufgeführt würde und ausgelastet wäre und Geld spriessen würde, dann wäre das keine Frage. Aber das Problem ist, dass es nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Und ich finde, der Grosse Rat sollte wirklich mit offenen Augen in diese Abstimmung gehen und das auch der Bevölkerung so vorlegen. Ob Sie dann am Ende dort ein Hallenbad wollen oder nicht, ist dann noch eine andere Frage. Da kann man auch getrennt darüber entscheidender Meinung sein. Aber die Kosten möchten wir Ihnen gerne offenlegen. Falls es vertraulich sein muss, werden wir das in der Kommission machen. Wir sind wirklich bereit, Ihnen die Zahlen, die wir wissen, offenzulegen. Das erscheint mir wichtig zu sein.

Daher bitte ich Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Ich verspreche Ihnen, wir sind daran, wir beeilen uns, damit das nicht erst im Frühjahr kommt. Ich hoffe, dass wir das schon etwas früher, wenn es noch kalt ist, vorlegen können.

Claudio Miozzari, Statthalter: Möchten Sie die Zwischenfragen von André Auderset und René Brigger annehmen? Sie werden angenommen Zuerst hat das Wort André Auderset.

André Auderset (LDP): Frau Regierungsrätin, selbstverständlich weiss die LDP noch nicht alles, das weiss sie nie. Aber meinen Sie nicht, Sie könnten auch im Abstimmungsbüchlein oder mit sonstiger Medienorientierung all diese Informationen auch so bekanntgeben, und damit uns wie auch das Volk im Abstimmungskampf informieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hoffe, ich sage jetzt nicht Falsches, aber ich glaube, wenn Sie das direkt vor das Volk bringen, dürfen wir dazu gar keine Stellung mehr nehmen. Da sind die uns ja die Hände gebunden. Die Schwierigkeit wäre, dass überdies auch der Grosse Rat sich nicht dazu geäussert hätte.

Claudio Miozzari, Statthalter: Die zweite Zwischenfragen ist von René Brigger.

René Brigger (SP): Ich kann die Befürchtung nachvollziehen, dass ein Musicaltheater nicht kostendeckend betrieben wird, aber wurde schon einmal ausgeschrieben und geprüft, wie viel Miete und vor allem wie viel Baurechtzins bezahlt werden würde für dieses funktionsfähige Musicaltheater? Nur dann kann man sagen, dass es nicht tragbar und nicht führbar sei.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das werden wir Ihnen dann alles aufzeigen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten ist obligatorisch.

Abstimmung

Wer dem Beschluss zustimmt, stimmt JA, Wer dem Beschluss nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002228, 06.12.23 10:17:14]



Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'355 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Stefan Suter beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Wer die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen will, stimmt JA, wer die Initiative sofort dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorlegen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002230, 06.12.23 10:18:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 71 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen für eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung entschieden.

5. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR

[06.12.23 10:18:33, 23.1094.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich freue mich, dass wir auch nach der Verschiebung des Horburg-Parks heute dennoch zwei Geschäfte der BRK diskutieren können. Das erste geht um die Umwidmung von Staatsliegenschaften. Liegenschaften des Kantons werden gemäss § 39 des Finanzhaushaltgesetzes entweder dem Finanzvermögen oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Verwaltungsvermögen sind nach unseren Bestimmungen Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Sie können nicht ohne Beeinträchtigungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden. Das Finanzvermögen wird in Abgrenzung dazu definiert. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte. Der Zweck der Liegenschaften ist dabei jeweils entscheidend bei der Zuordnung ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Die überwiegende Nutzung bestimme die Zuteilung. Die finanzrechtliche Zuordnung der Staatsliegenschaften wird regelmässig überprüft und bei Bedarf der Bereinigung vorgeschlagen.

Die Bau- und Raumplanungskommission musste über zwei Umwidmungsgesuche des Regierungsrates beraten. Zum einen handelte es sich um eine Parzelle am Wiesenplatz 8. Die Umwidmung betrifft einen kleinen Teil dieser Parzelle, welche zum Baurest der BVB gehört. Dieses befindet sich im Verwaltungsvermögen. Nun wird ein Teilbereich des BVB-Baurechts, auf welchem ein Wohnhaus für Mitarbeiter der BVB steht, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Die Wohnungen für



die Trämmer werden nicht mehr genutzt, der Rest der Parzelle verbleibt im Verwaltungsvermögen, solange die BVB diese nutze. Das Gebäude wird im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt und ist sanierungsbedürftig. In Analogie zu anderen längerfristig nicht kantonal genutzten Parzellen soll die Parzelle nun ins Finanzvermögen übertragen werden und eine Parzellierung vorgenommen werden. Der Vollzugstermin für die Umwidmung wird auf den 1. Juli 2024 gelegt.

An der Pilgerstrasse 5 soll in die andere Richtung daher vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Heute ist dort ein Wohnheim «Leben in Vielfalt» beheimatet, welches sich weiterentwickelt hat und künftig auf das Areal Landauer umziehen soll. Im bestehenden Wohnheim sind nun ein Doppelkindergarten und eine Tagesstruktur geplant. Das Erziehungsdepartement weist in diesem Quartier einen grossen Bedarf an Kindergarten- und Tagesstrukturen auf. Da nun der Zweck die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beinhaltet, muss die Parzelle nach dem Finanzhaushaltgesetz ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Der Vollzugstermin für diese Umwandlung wird auf den 1. Januar 2024 gelegt.

Die BRK heisst den Ratschlag betreffend Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023 einstimmig mit 11 Stimmen gut und bittet den Grossen Rat, der Kommission zu folgen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionsprechenden. Patrizia Bernasconi hat sich für das GA B eingetragen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich möchte Sie bitten, dem ersten Beschluss betreffend Entwidmung einer Liegenschaft am Wiesenplatz nicht zuzustimmen. Grundsätzlich hätten wir nichts dagegen gehabt, eine Liegenschaft, die als Verwaltungsgebäude für die BVB oder wen auch immer dient, dem Finanzvermögen zu entwidmen, wenn wir im Bericht nicht gelesen hätten, dass diese Liegenschaft von der Sozialhilfe zwischengenutzt wird.

Die Notschlafstelle der Frauen muss in den nächsten Wochen für zwei oder drei Monate, vielleicht auch länger, ins Hotel du Commerce und danach an einen neuen Standort in Grossbasel umziehen. Die jetzige Notschlafstelle der Frauen wird in Zukunft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchendem belegt werden. Darüber konnten wir heute in der BZ lesen.

Es kommt hinzu, dass der Kanton noch kein Haus für das Stadthotel gegen Obdachlosigkeit beziehungsweise kein Haus für Housing First Plus gefunden hat. Es gibt also aus unserer Sicht genügend Gründe, die Liegenschaft in Verwaltungsvermögen zu halten. Es braucht immer wieder Räumlichkeiten für soziale Projekte.

An dieser Stelle möchte ich etwas klarstellen: Uns geht es nicht darum, Kleinhüningen zu belasten. Für uns ist es aber unverständlich, dass der Kanton bei Privaten Räume für öffentliche Aufgaben mietet, wenn im eigenen Portfolio Liegenschaften vorhanden sind und gleichzeitig Aufgaben im sozialen Bereich längst noch nicht erledigt worden sind.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben. Damit kommen wir nochmals zu Regierungsrätin Tanja Soland. Sie wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Wir haben nicht vor, die Umwidmung zu machen, damit wir die Nutzung der Sozialhilfe verändern können. Das hat keinen Einfluss. Bei uns ist sogar die Notschlafstelle im Finanzvermögen. Bei uns sind alle Wohnungen, die wir der Sozialhilfe vermieten, im Finanzvermögen. Der Grund ist, dass eine Wohnnutzung eine normale Nutzung ist und wir daher diese alle im Finanzvermögen halten.

Also, es geht nicht darum, dass wir das ändern wollen. Es würde genau gleich bleiben. Zwischengenutzt wird, weil man es irgendwann sanieren muss. Selbstverständlich werden wir dann niemanden auf die Strasse stellen. Wir sind dabei, andere Orte zu finden, andere Liegenschaften anzuschauen. Da ist Immobilien Basel-Stadt wirklich dran, diese auch zu kaufen, falls es möglich wäre. Also das hat wirklich keinen Einfluss.

Der Grund für die Umwidmung ist ja, dass die Liegenschaft bei der BVB war und somit im Verwaltungsvermögen. Wenn wir es dabei belassen würden, dann dürften sie über die Sanierung bestimmen. Aber für die Nutzung für die Sozialhilfe hat es keinen Einfluss. Das ändern wir nicht, die bleiben dort, bis wir andere Orte haben und alle Wohnungen, die wir haben, die wir an die Sozialhilfe vermietet haben, sind alle im Finanzvermögen. Das war bisher so und ist unserer Ansicht nach korrekt.

Claudio Miozzari, Statthalter: In der zweiten Runde verzichtet der Kommissionspräsident Michael Hug auf ein Votum. Damit kommen wir zur Beratung des Grossratsbeschlusses 1 Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 Seite 7 des Ratschlags



Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002232, 06.12.23 10:27:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Eine Teilfläche von 627m² der Parzelle Nr. 0134, Sektion 9C, Wiesenplatz 8 ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Seite 8 des Ratschlags

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002234, 06.12.23 10:28:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Parzelle Pilgerstrasse 5 Sektion 2 Nr. 3088 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Januar 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss 2 ebenfalls zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

6. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Fristverlängerung, Bericht der BKK

[06.12.23 10:28:40, 22.0980.03]



Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Sie haben eine Tischvorlage mit einem neuen Beschluss und ich entschuldige mich für die Konfusion, die da entstanden ist. In der BKK haben wir eine Fristverlängerung beschlossen bis September 2024. Die Staatskanzlei hat uns danach darüber informiert, dass es Usanz ist, dass vor kantonalen Wahlen keine kantonale Abstimmung stattfinden soll. Wir haben mit dem Initiativkomitee nochmals Kontakt aufgenommen und sie gebeten oder gefragt, ob sie auch einverstanden sind, die Frist bis zum 24. November nach den kantonalen Wahlen zu verlängern. Sie sind einverstanden und ich bitte Sie, das so zu machen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Besten Dank für den Regierungsrat hätte das Wort Regierungsrätin Stefanie Eymann. Sie verzichtet. Niemand hat sich für eine Wortmeldung eingetragen.

Grossratsbeschluss

(Seite 2 der Tischvorlage)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002236, 06.12.23 10:30:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» wird bis zum 27. Juni 2024 verlängert. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung wird somit bis zum 24. November 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

7. Staatsbeitrag zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR

[06.12.23 10:31:13, 23.1320.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von 560'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission hat das Wort Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um die Erneuerung der Finanzhilfe an das Jüdische Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027. Die BKK hat sich an einem Hearing mit dem Vorsteher des Präsidialdepartements, dem Stellvertreter der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen über den Ratschlag informieren lassen und kann diesem einstimmig zustimmen.



Das Jüdische Museum der Schweiz in Basel ist das älteste jüdische Museum im deutschsprachigen Raum nach 1945 und das einzige seiner Art in der Schweiz. Die heutige Sammlung umfasst 1'800 Objekte und weist einen starken Bezug zur Stadt und Region Basel aus. Sie beherbergt eine der qualitativsten Judaica-Sammlungen im deutschsprachigen Raum. Insgesamt leistet das jüdische Museum einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in der Region und in der Schweiz, und ermöglicht vielfältige Einblicke in das jüdische Leben.

Es ist ein Ort der Vermittlung der Geschichte der Shoa. Gerade die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten erfordern Aufklärung und Sensibilisierung gegenüber dem wieder aufkeimenden Antisemitismus. Das Museum hat sich daher zum Ziel gesetzt, seine Vermittlungstätigkeit auszubauen und neue Wege zu finden, um Menschen anzusprechen. Ein neuer Webauftritt sowie ein Digitalisierungsprojekt sollen dazu beitragen, das Museum noch sichtbarer zu machen und Leute anzusprechen, die die jüdische Kultur nicht kennen. Die Präsenz auf Social-Media soll ebenfalls verstärkt werden.

Auch das Thema Sicherheit wurde angesprochen. Die Verantwortlichen des jüdischen Museums sind verunsichert, wenn sich das Weltgeschehen auf die Sicherheit der Juden auswirkt. Wenn das Museum aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müsste, würde das Kosten verursachen. Ein konkreter Antrag auf Sicherheitsmassnahmen liegt nicht vor. Für Sicherheitsmassnahmen ist das JSD zuständig. Das PD steht in Kontakt mit den Verantwortlichen des Museums.

Das Museum wird gut besucht. Bis Ende Jahr rechnet das Museum mit 7'500 Besucherinnen und Besuchern. Darunter sind auch Schulklassen, die das Museum ausserhalb der Öffnungszeiten besuchen können. Finanziell hat sich das Museum seit 2014 dank des grossen Engagements der privaten Trägerschaft und eines erfolgreichen Fundrisings stark entwickelt, dies vor allem dank grosszügiger Spenden der Vereinspräsidentin, der Familie Guth sowie eines Legats von Dr. Katia Guth-Dreyfus.

Die Fundraising-Aktivitäten dienen in erster Linie dem geplanten Umzug an den Standort Vesalgasse. Der Umbau des Museumsgebäudes durch Diener und Diener ist für Anfang 2024 geplant, die Wiederöffnung auf Ende 2025. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Umbau mit einem einmaligen Betrag von 2,8 Millionen Franken. Die Gesamtkosten des Umbaus betragen 10 Millionen Franken. Allfällige Mehrkosten des Standortwechsels sollen von der privaten Trägerschaft getragen werden. Mit dem Umzug an die Vesalgasse soll die langfristige Sicherung des bedeutenden Kulturerbes gewährleistet werden. Der Staatsbeitrag des Kantons macht bei einem Gesamtbudget von 870'000 Franken 16 Prozent der Einnahmen aus.

Wie bereits erwähnt, stimmt die BKK dem Ratschlag einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Claudio Miozzari, Statthalter: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Viel ist schon gesagt worden von der Vizepräsidentin der Kommission. Es steht heute die Erneuerung einer kleinen, aber zugleich äusserst relevanten Institution, des Jüdischen Museums, und seine Förderung durch die öffentliche Hand zur Debatte.

Das Jüdische Museum befindet sich gerade in einer der wichtigsten Phasen seit seiner Gründung 1966. Es zieht nämlich in die Vesalgasse 5 um und eröffnet dort 2025 seinen neuen Standort. Für die Erneuerung seiner Betriebsbeiträge hat die Institution keine Erhöhung beantragt. Der Antrag lautet auf Weiterführung der Staatsbeiträge im Umfang von 140'000 Franken pro Jahr für den Betrieb für die Jahre 2024 bis 2027.

Der aktuelle Beitrag für das Jüdische Museum wurde vom Grossen Rat mit Blick auf die erhöhten Sicherheitsaufwendungen bereits in der noch laufenden Beitragsperiode um 60'000 Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat unterstützt die Weiterführung der bestehenden Beiträge gemäss dem Antrag der Trägerschaft vollumfänglich. Er ist überzeugt davon, dass mit diesen Beiträgen eine sehr relevante Basler beziehungsweise Schweizer Institution moderat und sinnvoll unterstützt wird und erkennt ein unbestrittenes öffentliches Interesse. Selbstverständlich stehen wir in den jetzigen Zeiten in in engem Austausch, auch was die Sicherheit betrifft, so wie wir das mit allen jüdischen Einrichtungen tun. Wir beobachten die Situation und die Weltlage sehr genau, um entsprechend Massnahmen zu überprüfen und anzupassen.

Ich bin es sehr erfreut, dass auch die BKK den Antrag einstimmig unterstützt und wir bitten in diesem Sinne um Ihre Zustimmung.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vorliegend handelt es sich um den Staatsbeitrag an das Jüdische Museum in Höhe von insgesamt 560'000 Franken. Dies entspricht der Summe der letzten Staatsbeitragsperiode und ist gemäss Kreuztabelle unbestritten. Jedoch möchte ich im Namen der LDP ein paar Worte zur herausragenden Arbeit und Bedeutung des Museums anfügen.

Das Jüdische Museum ist einzigartig, offen für alle und erzählt und dokumentiert die Kulturgeschichte der Jüdinnen und Juden, was insbesondere im aktuellen Weltgeschehen von grosser Bedeutung ist. Das Jüdische Museum hat seine



Sichtbarkeit und Strahlkraft erhöht und wird neue Räumlichkeiten an der Vesalgasse 5 beziehen. Der Grosse Rat sprach für den Grundausbau und die neue Dauerausstellung bereits 2,8 Millionen Franken. Im neuen Museum wird das kulturelle Erbe einem noch grösseren Publikum sowie auch den Kindern und Jugendlichen noch besser zugänglich gemacht.

Nicht Teil dieses Staatsbeitrages sind die Gelder für die Sicherheit. Diese werden separat beurteilt, wobei sich die LDP seit jeher dafür einsetzt und weiterhin einsetzen wird.

Zusammengefasst darf ich Ihnen im Namen der LDP den Staatsbeitrag zur Zustimmung empfehlen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Staatsbeitrag zuzustimmen, wie es auch die BKK einstimmig gemacht hat. Es wurde auch bereits erwähnt, dieses Jüdische Museum der Schweiz ist nicht nur, aber gerade in der jetzigen Zeit ein sehr wichtiges Haus, dient aus unserer Sicht auch zur Aufklärung über die Geschichte der Jüdinnen und Juden, nicht nur seit dem Zweiten Weltkrieg und nicht nur seit der Ankündigung der Gründung eines Judenstaates durch Theodor Herzl in Basel, sondern, wenn wir die Geschichte jüdischen Lebens auf der Welt uns anschauen, auch weit darüber hinaus. Und deshalb ist es ganz wichtig, dass dieses Museum auch vom Kanton entsprechende Staatsbeiträge bekommt und sich auch in diesem Bereich hier weiterhin etablieren kann als Haus der Geschichte des Judentums. Das ist, wenn wir aktuelle Verlautbarungen auch von jungen Menschen sehen, die sich gerne auch auf sozialen Medien leider sehr antisemitisch äussern, wichtiger denn je. Und hier kann das Jüdische Museum einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

Wir rufen auch die Schulklassen unseres Kantons dazu auf, gehen Sie in dieses Jüdische Museum, es wäre auch schön, wenn die Regierung, der zuständige Departementvorsteher des ED auch darauf hinwirkt, auch vielleicht als Teil dieser Diskussion, wie wir mit Antisemitismus umgehen. Wir haben ja auch gehört, es gab an den Schulen diverse antisemitische Vorfälle in den vergangenen Wochen. Es wäre wichtig, dass der Besuch dieses Museums ein Schwerpunkt wird in der Schulbildung und dass man vielleicht in den nächsten Jahren eher einen Schulbesuch dort vorsieht als in einem anderen Museum. Denn es erscheint uns wichtig, dass die Geschichte des Judentums auch allen Schülerinnen und Schülern sehr bewusst und auch sehr transparent gemacht werden kann. Hier kann das Museum einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten. Deshalb glauben wir, dass dieser Staatsbeitrag auch ganz generell sehr wichtig ist in diesem aktuellen Kontext.

Zur Sicherheit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann, die ja heute »nur« in Vertretung dieses Geschäft vertritt, aber in diesem Punkt wahrscheinlich sogar die richtige Ansprechpartnerin ist, ebenfalls schon sehr viel gesagt. Wir haben ja vor vier Jahren entgegen dem Antrag des Regierungsrates den Staatsbeitrag erhöht. Das war ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, um das Museum dort auch finanziell zu unterstützen, weil sie aufgrund der geänderten Sicherheitslage auch schon vor Jahren zusätzliche Kosten hatten für diesen externen Sicherheitsdienst, also für den Bereich, den wir nicht über das Budget des Kantons abbilden mit den eigenen Polizeieinsatzkräften.

Wir sind der Meinung, das war damals der richtige Entscheid. Wir wären sicher auch bereit dazu, wenn das Jüdische Museum hier in absehbarer Zeit wieder auf finanzielle Nöte stossen würde, den Staatsbeitrag noch einmal anzuschauen, wenn der ein eigene Anteil an diesen Sicherheitskosten auch noch einmal überproportional ansteigen würde. Das ist sehr wichtig und wird dann sicher auch ein Thema werden am neuen Standort an der Vesalgasse.

Wir freuen uns auf diesen Wechsel an den neuen Standort, weil es an der Kornhausgasse zumindest was die Eingangsmöglichkeit anbelangt nicht gerade sonderlich attraktiv ist. Ich glaube, das kann man an einem neuen Ort sicher viel besser gestalten, um dem Jüdischen Museum noch mehr Publizität und Zugänglichkeit zu verschaffen.

Insofern freuen wir uns sehr, dass dieser Staatsbeitrag unbestritten war und bitten Sie, ihm so wie er vorliegt, auch zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die Fraktion GAB hat Oliver Thommen das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Den ausführlichen Worten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern bleibt mir eigentlich nicht viel anzufügen. Sie haben die Bedeutung dieses Museums zur Genüge ausgeführt. Das GAB bittet Sie, dem Beschluss zuzustimmen und ich freue mich, Sie dann vielleicht auch mal in einer der ausgezeichneten Ausstellungen zu treffen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die SP hat das Wort Sacha Mazzotti.



Sasha Mazzotti (SP): Einige Städte in der Schweiz haben ein Kunstmuseum oder ein Naturhistorisches Museum, aber mit dem Jüdischen Museum Schweiz beherbergen wir das einzige dieser Art in der Schweiz. Dass das Museum schweizweit einzigartig ist, zeigt sich wahrscheinlich auch, dass die Besuche von Schulen aus Basel-Stadt und aus der restlichen Schweiz im Verhältnis 50 zu 50 sind.

In dem Ratschlag lesen Sie über Ausstellungen, Veranstaltungen und die Arbeit bei der Vermittlung. Die Vizepräsidentin hat es ebenfalls erwähnt. Um mehr herauszufinden, was sie tun oder was da läuft, empfehle ich Ihnen die Webseite, denn es lohnt sich herauszufinden, was dort alles läuft. Und daraus werden Sie auch erkennen, wie engagiert die Leute rund um das Museum sind. Ich möchte an dieser Stelle der Museumsleitung und ihrem Team für die hervorragende engagierte Arbeit danken.

Das Museum ist notwendig, darin sind wir uns alle einig und unsere Beiträge von 140'000 Franken pro Jahr ebenfalls und nicht umstritten. Als Politikerin bekommt man einen kleinen Einblick in die Arbeit, die so ein Museum im Hintergrund leistet. Darum möchte ich hier kurz auf das Engagement der Menschen rund ums Museum eingehen. Sowohl für den Betrieb wie auch den Nebenbau, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es erwähnt, konnte und kann das jüdische Museum immer wieder Drittmittel generieren. Die Ausstellungen und Veranstaltungen greifen die unterschiedlichsten Themen und Aspekte auf, historisch und aktuell.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die Zustimmung zum Ratschlag und einen baldigen Besuch im Jüdischen Museum der Schweiz.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben. Regierungsrätin Stephanie Eymann und Kommissionsvizepräsidentin Catherine Alioth verzichten auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0002238, 06.12.23 10:47:20*]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560'000 (Fr. 140'000 p.a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

9. Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Bericht der UVEK

[06.12.23 10:47:37, 23.0740.02]



Claudio Miozzari, Statthalter: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): In diesem Geschäft geht es im Wesentlichen um drei Sachen. Erstens um den Statusbericht per Ende 2021, von dem der Grosse Rat Kenntnis nehmen kann oder auch nicht. Zweitens um eine Ausgabenbewilligung von gut 5 Millionen Franken für den Zeitraum 2023 bis 2028. Das wird ein Beschluss sein, es geht also darum, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Und dann drittens ein Vorschlag von der UVEK zum Berichterstattungsrythmus. Die UVEK beantragt, dass dieser in Zukunft zweijährig sein wird, und dass Zusammenlegungen von Haltestellen in einem separaten Schreiben vor den Grossen Rat kommt.

Das nationale Gesetz der Behindertengleichstellung ist seit 2004 in Kraft und sieht eine Frist Ende 2023 vor. In Bezug auf den öffentlichen Verkehr heisst diese Frist, dass dann ein autonomer Zugang zum öffentlichen Verkehr an allen Haltestellen entlang der vollen Länge der Haltestelle möglich sein muss. In Basel-Stadt kam 2012 ein erster Ratschlag und 2017 ein zweiter Ratschlag in den Grossen Rat. Darin wurden die Grundsätze des Vorgehens festgelegt, nämlich die Mittel über eine Rahmenausgabenbewilligung für die Bauprojekte sowie die vom Grossen Rat geforderte jährliche Berichterstattung.

Der dritte nun vorliegende Ratschlag sieht Mittel vor für die Gesamtkoordination, für die Planung und für die Projektierung. Da geht es um 5,3 Millionen Franken zusätzliche Ausgaben für die nächsten Jahre. Die Gelder für die eigentliche Umsetzung, also für die Bauprojekte, sind noch ausreichend vorhanden bis etwa 2026. Da müssen wir jetzt also nichts zusätzlich sprechen. Für die folgenden Mittel wird es einen zweiten Ratschlag geben in den nächsten Monaten.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft von August bis Oktober beschäftigt. Ich danke an dieser Stelle für die Begleitung durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Sie beantragt Kenntnisnahme zum Statusbericht sowie dem Ausgabenantrag des Regierungsrats zu folgen und sie ändert die Berichterstattung. Per Ende 2021 sieht es im Kanton Basel-Stadt folgendermassen aus: Von den bewilligten rund 30 Millionen Franken für den Umbau der Haltestellen sind rund 9,5 Millionen Franken ausgegeben worden. Rund 27 Prozent der Tram- und Kombi-Haltestellen sind so umgebaut worden, dass ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich ist und bei den Bushaltestellen sind es per Ende 2021 15 Prozent. Die Prognose, die uns während der Beratung gegeben wurde, ist die folgende, dass bis Ende Jahr, also bis in ein paar Tagen, rund ein Drittel der Tram- und Kombi-Haltestellen so ausgestattet sein werden, dass ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich ist und bei den Bushaltestellen erst rund ein Viertel. Es gibt dann als Alternative die Variante mit der Klapprampeam Fahrzeug ein- und auszusteigen. Das ist aber kein autonomer Ein- und Ausstieg, weil das Personal zur Hilfe kommen muss. Wenn man aber diese Variante dazu zählt, dann sind bei rund 80 Prozent der Tram- und bei rund 90 Prozent der Bushaltestellen ein Einstieg möglich.

Der Regierungsrat legte bereits 2018 den Fahrplan vor bis 2028. Auch gegenüber diesem Fahrplan sind wir im Rückstand. Gegenüber dem BehiG sind Sie ja sowieso in Rückstand, das wurde jetzt offensichtlich, aber auch gegenüber dem Fahrplan sind wir aktuell rund 20 bis 30 Prozent hinter den Zielen. Die UVEK ist unzufrieden mit dem aktuellen Stand. Sie findet die Behindertengleichstellung wichtig. Es ist vital. Mobilität muss für alle Personen zugänglich sein. Die Verzögerung ist aus Sicht der UVEK zwar nachvollziehbar. Es stehen aufwendige Bewilligungsprozesse dahinter. Zum Teil müssen hier auch Bundesbehörden im Rahmen von einem Plangenehmigungsverfahren ihr grünes Licht dazu geben. Trotzdem ist sie störend. Der Grundsatzentscheid damals, dass man die Projekte mit dem Erhaltungsbedarf abstimmt, ist zwar nachvollziehbar, ist im Grundsatz auch nicht falsch, rückblickend muss man sich aber schon die Frage stellen, ob es in jedem Fall wirklich gerechtfertigt war. Die UVEK unterstützt darum den Antrag des Regierungsrates auf zusätzliche Stellenprozente, um wenigstens diese Arbeiten, die in Kompetenz des Kantons sind, zu beschleunigen. Das sind also die Koordination, die Planung und vor allem auch die bauliche Umsetzung der Umgestaltungsprojekte.

Und um nochmals auf dieses Thema Erhaltungsplanung und BehiG zu kommen: Die UVEK stellt fest, dass im Rückblick wahrscheinlich gewisse vorgezogene Umbauten richtig gewesen wären, weil angesichts dieser langen Verzögerungen einzelner Projekte sich ein Vorziehen damals gelohnt hätte. Auch heute wäre das im Einzelfall angezeigt, die UVEK hätte bei einem solchen Vorgehen durch das BVD nichts dagegen. Die UVEK nimmt Kenntnis davon, dass das Ersatzangebot, das ja ab 1. Januar 2024 auch greifen muss, weil ab dann man ja das Recht hat, an jeder Haltestelle einsteigen zu können, durch das Bau- und Verkehrsdepartement aufgegleist wurde.

Soviel zum Statusbericht 2021. Insgesamt ist die UVEK sehr unzufrieden damit. In gewissen Teilen kann sie nachvollziehen, dass es zu diesen Verzögerungen gekommen ist und stützt voll die Mehrausgaben für diese Stellenprozente, um diese Beschleunigung doch noch im Rahmen der kantonalen Kompetenz machen zu können.

Ein zweites Thema, das die UVEK sehr intensiv diskutiert hatte, ist das Thema BehiG und Velo. Die UVEK ist bereits in ihrem Bericht zur Hardstrasse 2020 darauf eingegangen sowie dann auch bei der Trambeschaffung in diesem Jahr. Dort wurden dann ja auch neue Kriterien für Velomassnahmen vom Grossen Rat so zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Der Umgang mit den neuen Kriterien wird in unserem Bericht in Kapitel 2.2 detailliert ausgeführt. Die UVEK möchte dem BVD danken für diese Arbeitsgruppe, die eingesetzt werden wird. Damit sollen neue Kriterien auf alle Projekte bis und mit Vorprojekt angewendet werden. Die neuen Kriterien sollen bei Projekten vor dem Plangenehmigungsverfahren ebenfalls



angewendet werden, ausser der Aufwand zum Ertrag ist unangemessen. Und bei bestehenden Haltestellen gibt die UVEK als Anregung mit, dass man über eine Optimierung nachdenken soll, wie der Grosse Rat das mit einem Anzug zum Beispiel beim Wiesenplatz gemacht hat.

Ein weiteres Thema ist Tempo 30 bei Kaphaltestellen mit Veloverkehr. Dazu verweise ich auf das Kapitel 2.3 die Uhrwerk ist insgesamt positiv gegenüber Tempo 30 als ergänzende Massnahme zu anderen Massnahmen, die an Kaphaltestellen mit Veloverkehr umzusetzen sind, also zum Beispiel Schiebetritte usw.

Dann noch zum velofreundlichen Gleis: Dieses Projekt ist ja bekanntlich ins Stocken geraten. Die Qualität der Gummifüllung ist ungenügend. Die UVEK begrüsst, dass nun ein neuer Prüfstand für realitätsnähere Versuche zur Verfügung steht. Die Option von kürzeren Gummifüllungen soll geprüft werden am Sevogelplatz, auch das nimmt die UVEK zur Kenntnis. Sie zieht ein vorläufiges Fazit: der Ausgang mit diesem velofreundlichen Gleis ist ungewiss und die UVEK hat sich vorgenommen, von sich aus dem Thema auch nachzugehen.

Nun noch zum letzten Punkt des Berichterstattungsrythmus: Die UVEK ist der Ansicht, dass hier ein zweijähriger Rhythmus reicht, und falls Haltestellen zusammengelegt werden sollen, dann würden wir das in einem separaten Schreiben erhalten und auch die entsprechende Debatte wäre dann möglich.

Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen die Annahme des Berichtsentwurfs.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich bedanke mich für die Kommissionsarbeit und die Beschäftigung mit dem Geschäft und den Austausch dazu. Wir haben es vom Präsidenten gehört, es geht um den Statusbericht BehiG und um die Planungsmittel 2023 bis 2028 in der Höhe von 5,3 Millionen Franken.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, nochmals zu betonen, dass auch wir bedauern, dass der Ausbau der BehiG-konformen Haltestellen nicht bereits weiter vorangeschritten ist. Die Faktoren, die dazu beigetragen haben, möchte ich nicht wiederholen, wir haben einiges schon vom Präsidenten der UVEK dazugehört. So viel sei jedoch noch gesagt, es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, mit diesem Ausbau weiter voranzukommen. Deshalb beantragen wir auch weitere personelle Ressourcen für die Gesamtkoordination, die Planung und die Projektierung. Selbstverständlich werden wir auch Ersatzmassnahmen an nicht zugänglichen Haltestellen anbieten. Basel-Stadt ist Teil des national koordinierten Projekts.

Vielen Dank an dieser Stelle der Kommission für die einstimmige Unterstützung. Der Regierungsrat würde sich über die Zustimmung heute auch von Seiten des Parlaments freuen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Erster Fraktionssprecher für die SP ist Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): In Anbetracht der Unbestrittenheit halte ich mich kurz und wiederhole auch keine Informationen, die seitens Kommission oder Regierung schon gesagt wurden. Ich möchte einfach noch auf drei Punkte hinweisen. Auch in Vertretung letztlich von Menschen mit einer Behinderung kann ich das Bedauern der Regierung und die Unzufriedenheit der UVEK auch noch ergänzen mit einer gewissen Verärgerung und einem Unverständnis dafür, weshalb diese 20 Jahre nicht gereicht haben.

Zu den Begründungen, warum man jetzt im Rückstand ist: Die fünf oder sechs Jahre, die wir jetzt anhängen haben wir am Anfang verschlafen. Das ist etwas, was ich einfach hier nochmals deponieren muss und was auch zu einer Verärgerung oder zu einem Unverständnis führen kann seitens der Betroffenen.

Am Samstag hat in diesem Haus das erste kantonale Basler Behindertenparlament stattgefunden. Ergebnis dieses Parlaments war eine Resolution und ein wichtiger Punkt dieser Resolution war eben die schnelle Umsetzung des BehiG-Haltestellen für Bus und Tram. Das ist ein zentrales Anliegen für Menschen mit Behinderung. Insofern begrüsse ich die Beschleunigung im Verfahren.

Und als Letztes möchte ich einen Appell an den Grossen Rat richten. Auch wir haben es in der Hand, sei es in der Kommission oder im Parlament, die Verfahren, die eh schon viel zu lange dauern, noch zu verschleppen. Ich bitte wirklich darum, dass man sich Mühe gibt, nicht mit 1000 Queranträgen diese einzelnen noch kommenden Ratschläge und Vorhaben in die Länge zu ziehen.

In diesem Sinne und mit dieser Bitte möchte ich schliessen und bitte um Zustimmung der Beschlussvorlage.



Claudio Miozzari, Statthalter: Es sind keine weiteren Voten eingetragen. Damit ginge das Wort nochmals an die Vertreterin des Regierungsrats und den Vertreter der Kommission. Sie verzichten. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Bewilligung Gesamtbetrag

Allinea 1

Allinea 2

2. Stand Umsetzung Bundesgesetz

3. Berichterstattung an Grosser Rat

4. Information geplante Haltestellenzusammenlegung

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002240, 06.12.23 11:03:18]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'345'000 für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 für einen hindernisfreien öffentlichen Tram- und Busverkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4'845'000 als Ausgabenbewilligung für die Gesamtkoordination und Planung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD

- Fr. 500'000 als Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG von Fr. 2'310'000 auf Fr. 2'810'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr»

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2021 zur Kenntnis.

3. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat künftig alle zwei Jahre Bericht über den Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt.

4. Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat künftig in separaten Schreiben über geplante Haltestellenzusammenlegungen, die über die Rahmenausgabenbewilligung BehiG finanziert werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen.



11. «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR

[06.12.23 11:03:33, 23.0506.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Siedlung zu Eiche wurde 1943/44 von den Architekten Brandenberger und Gürtler für die gleichnamige Genossenschaft entworfen und erbaut. Sie besteht aus zweigeschossigen Reiheneinfamilienhäusern unterschiedlicher Länge sowie einem zentralen Gebäude für einen Kindergarten mit Wohnungen im Obergeschoss. Die Häuser wurden gemäss den damaligen Subventionsvorschriften einfach und effizient gestaltet. Die ursprünglich für den Kindergarten vorgesehenen Räumlichkeiten werden mittlerweile ebenfalls als Wohnraum genutzt. Die Siedlung umfasst heute 38 zweigeschossige Reiheneinfamilienhäuser und fünf Geschosswohnungen im zentralen Bau. Seit ihrer Errichtung hat die Überbauung keine wesentlichen baulichen Veränderungen oder grundlegenden Sanierungen erfahren.

Die 3 1/2- und 4 1/2-Zimmer-Reihenhäuser sowie die Wohnungen sind nach heutigen Standards eher eng geschnitten. Insbesondere der zentrale Bau mit den Geschosswohnungen am inneren Egliseeweg 102 erfordert dringend eine grundlegende Erneuerung. Die Wohngenossenschaft zur Eiche plant daher, den zentralen Bau mit den Geschosswohnungen kurzfristig durch einen Neubau mit grösserem Volumen und barrierefrei erschlossenen Wohnungen zu ersetzen. Dadurch möchte die Genossenschaft ihr Wohnangebot für ältere Bewohnerinnen und Bewohner erweitern und gleichzeitig zur inneren Verdichtung beitragen. Die bestehenden Reiheneinfamilienhäuser in der Siedlung sollen jungen Familien zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die älteren Genossenschafter und Genossenschafterinnen ihr gewohntes soziales Umfeld verlassen müssen.

Die vor Ort gültige Zone 2 erlaubt zwar in Verbindung mit den bestehenden Baulinien eine theoretisch deutlich höhere Dichte. Eine sinnvolle für die Genossenschaft praktikable und zum Charakter des Gebiets passende Anordnung neuer Gebäude ist aber nicht möglich. Die Wohngenossenschaft zur Eiche reichte deshalb im Oktober 2020 ein generelles Baubehören ein, um Optionen für einen ökonomisch tragfähigen, tieferen und höheren Ersatzneubau des zentralen Gebäudes Egliseeweg 102 zu prüfen. Konflikte mit dem Baumschutz und der zulässigen Geschosshöhe führten zu keiner Lösung aufgrund des geringen Abstands zur schutzwürdigen Eiche, was einen effizienten barrierefreien Neubau mit Lift verhinderte.

Die Wohngenossenschaft plant nun, Alterswohnungen durch einen Bebauungsplan zu ermöglichen, der eine höhere Bebauung und Verschiebung der Strassenlinie vorsieht. Der Bebauungsplan soll nicht nur den anstehenden Ersatzneubau, sondern auch die langfristige Erneuerung der bestehenden Reiheneinfamilienhäuser berücksichtigen und eine gute städteräumliche Einbettung gewährleisten. Der Plan bietet auch die Gelegenheit, veraltete Baulinien von 1945 zu bereinigen, die nicht mehr zur offenen durchgrünten Bebauung passen.

Ein Studienauftrag des Ateliers Atlas Architektur untersucht die Integration von Alterswohnungen in die bestehende Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung. Der städtebauliche Entwurf sieht einen solitären Ersatzneubau als Zentralbau der Siedlung vor, der als Zentrum fungiert. Die Rückfassade bleibt im Westen, um die namensgebende Eiche zu schonen. Als langfristige Option orientiert sich der Entwurf an der bestehenden Zeilenstruktur für eine möglich etappierte Erneuerung. Insgesamt würde die Umsetzung des Studienauftrags eine Zunahme der Bruttogeschossfläche von knapp 5'000 m² auf rund 8'000 m² ermöglichen, während der Freiflächenanteil der Parzelle mit 63 Prozent über dem gesetzlich geforderten Anteil von 50 Prozent bleiben würde.

Die Stadtbildkommission hat den städtebaulichen Entwurf im Rahmen des Studienauftrags begutachtet und stimmt dem gewählten Ansatz zu. Besonders positiv hervorgehoben werden die Fortführung des zeilentypischen Baukonzepts und die Gestaltung des viergeschossigen Ersatzneubaus als Siedlungsmitte. Dieser respektiert nicht nur den Wurzelraum der prägenden Eiche, sondern wendet sich auch mit dem Gemeinschaftsraum dem vorgelagerten Platz zu. Die Gesamtwirkung wird als gelungen betrachtet. Für mögliche Ersatzneubauten in den bestehenden Zeilen wird betont, dass eine gute Gesamtwirkung durch ein Varianzverfahren sichergestellt werden sollte, was im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll. Die Siedlung zur Eiche ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Die Siedlung ist jedoch nicht im Inventar schutzwürdiger Bauten aufgeführt.

Der geplante Ersatzneubau wird als verbesserte Lösung betrachtet, um den erforderlichen barrierefreien Wohnraum zu schaffen, während die offene Bauweise der Siedlung beibehalten wird. Die moderate Weiterentwicklung der Siedlung wird als sinnvoll erachtet, um den Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden und die Zersiedelung zu begrenzen. Der Bebauungsplan



ermöglicht zusätzlichen Wohnraum im Agglomerationskern Basel und trägt somit zur Begrenzung der Zersiedlung und zur Eindämmung des CO₂-Ausstosses bei. In ökologischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass das Areal keine schützenswerten Naturobjekte tangiert und die gesetzlichen Vorgaben für Freiflächen und Grünflächen nicht beeinträchtigt werden. Der Baumschutz wird als massgeblicher Grund für den Bebauungsplan genannt, um die für die Siedlung namensgebende Eiche zu erhalten. Der Plan bietet Spielräume, um die zulässige Ausnützung in die Höhe zu verteilen und grössere Freiflächen bei einer baulichen Nachverdichtung beizubehalten.

Der vorliegende Bebauungsplan gewährleistet, dass über die Restriktionen der Stadt- und Dorfbildschonzone hinaus eine moderate Verdichtung und Erneuerung der Siedlung möglich wird, er setzt dafür aber Rahmenbedingungen, die eine sorgfältige Lösung mit guter städtebaulicher architektonischer und freiraumplanerischer ist Gesamtwirkung sowie die Beachtung des bestehenden Siedlungscharakters erfordern.

Gegen das Vorhaben sind keine Einsprachen eingegangen. Das Projekt stiess in der BRK-Beratung auf grosse Akzeptanz. Einzelne Fragen betrafen die Einwohnerzahl auf dem Areal, welche sich mittelfristig verdoppeln könnte und die damit verbundene Infrastruktur. Die rund zusätzlich 50 Personen seien gemäss Ämterkonsultation jedoch nicht kritisch für die bestehende Infrastruktur. Eine weitere Frage betraf das gewählte Verfahren über einen Studienauftrag und nicht mittels eines Varianzverfahrens. Insbesondere aber wenn die Siedlung erweitert würde, würde man auf ein Varianzverfahren nach SIA setzen. Insgesamt wird der Bebauungsplan als geeignet erachtet, um eine qualitätsvolle und moderate Weiterentwicklung der Siedlung zur Eiche zu ermöglichen, wobei die städtebaulichen, ökologischen und sozialen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Die BRK genehmigte den Ratschlag Areal zur Eiche einstimmig mit 12 Stimmen und empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls dessen Genehmigung

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mit den vorliegenden Nutzungsplanmassnahmen möchte der Regierungsrat der Wohngenossenschaft zur Eiche die kurz- und langfristige Weiterentwicklung ihrer Siedlung ermöglichen. Die 1944 errichtete Siedlung hat sehr beengt geschnittene Wohnungen und es besteht ein dringender Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Die bisher gültige Zone für zweigeschossige Bauten verfügt zwar noch über Ausbaureserven, eine sinnvolle, für die Genossenschaft praktikable Anordnung neuer Gebäude ist aber nicht möglich.

Die neu vorgeschlagene Stadt- und Dorfbildschonzone mit Bebauungsplan erlaubt den gewünschten viergeschossigen Neubau mit altersgerechten Wohnungen. Damit wird mehr Wohnraum geschaffen, ohne den grünen Charakter des Areals zu beeinträchtigen. Durch die neuen Alterswohnungen werden die Reihenhäuser, die zur Siedlung gehören, wieder für Familien frei.

Auf Grundlage eines qualitätssichernden Wettbewerbs oder Studienauftrags ist auch eine langfristige Verdichtung der übrigen Siedlung möglich. In der öffentlichen Planaufgabe sind keine Einsprachen eingegangen. Insgesamt schätzen wir die Weiterentwicklung als eine Chance für Basel ein. Der Regierungsrat beantragt daher, die Vorlage anzunehmen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es wurden keine Fraktions oder Einzelvoten registriert. Regierungsrätin und Kommissionspräsident verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Lit a – d

III. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

IV. Änderung Wohnanteilplan

V. Bau- und Strassenlinien, Baugrenzen



VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002242, 06.12.23 11:15:30]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'400 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'397 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

- a. Bei guter städtebaulicher, architektonischer und freiraumplanerischer Gesamtwirkung und unter Beachtung des bestehenden Siedlungscharakters kann die Bewilligungsbehörde über den bestehenden Baukubus gemäss Stadt- und Dorfbild Schonzone hinausgehende bauliche Massnahmen zulassen.
- b. Dabei sind Baukörper bis maximal 4 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, sowie Wandhöhen bis 12 m und Gebäudehöhen bis 17 m zulässig. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung bestimmt sich nur aus der Ausnutzungsziffer und darf den Wert von 1.1 nicht überschreiten.
- c. Zum Nachweis der guten Gesamtwirkung kann die zuständige Stelle ein qualitätssicherndes Varianzverfahren verlangen.
- d. Die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie sind einzuhalten. Strengere kantonale Vorgaben gehen diesen Zielwerten vor.

III. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Der Plan Neue Lärmempfindlichkeitsstufen Nr. 14'404 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

IV. Änderung Wohnanteilplan

Der Plan Neuer Wohnanteil Nr. 14'402 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

1 SG 730.100.

V. Bau- und Strassenlinien, Baugrenzen

Der Linienplan Nr. 14'398 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.



Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen.

13. Motion 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen

[06.12.23 11:15:45, 23.5542.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

14. Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt

[06.12.23 11:16:14, 23.5543.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und der SVP-Fraktion.

Selbstverständlich teile ich, wie auch die LDP- und die SVP-Fraktion, die Meinung, dass alle Schülerinnen im Kanton Basel-Stadt ein Recht auf eine ganzheitliche und altersgerechte Sexualaufklärung haben. Das ist auch der Grund, der mich bewogen hatte, diese Motion mit zu unterzeichnen. Die LDP-Fraktion ist aber aus zwei Gründen zum Schluss gekommen, dass die Motion nicht die richtigen Mittel zur Erreichung dieses Zieles vorschlägt. Wir sind insbesondere gegen die Forderung, dass die Sexualaufklärung an externe Stellen delegiert werden soll. Die Motion möchte, dass Lehrpersonen, denen Sexualaufklärung unangenehm ist, diese einfach an externe Stellen delegieren können. Dies soll kostenlos geschehen. Das heisst, die Lehrperson muss nichts bezahlen, aber der Steuerzahler doppelt, nämlich den Lohn der Lehrperson und die externe Stelle. Es kann in diesem und in anderen Bereichen nicht sein, dass wir, beziehungsweise sogar die Lehrperson, nach freiem Ermessen den Unterricht an externe delegieren.

Wir sind ferner der Meinung, dass die Sexualaufklärung in erster Linie Aufgabe der Lehrpersonen ist. Lehrpersonen sind in der Regel am besten in der Lage, die Bedürfnisse und Interessen ihrer Schülerinnen zu verstehen und auf diese einzugehen. Sie sind auch in der Lage, die Sexualaufklärung auf die Bedürfnisse des jeweiligen Schulkontextes abzustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Sexualaufklärung für alle Lehrpersonen eine Herausforderung darstellt. Es ist deshalb wichtig, dass der veraltete Leitfaden Lernziel sexuelle Gesundheit so rasch wie möglich überarbeitet wird.

In diesem Sinne bitten sie die LDP- und die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Bolliger. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen. Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Diese Motion ist enorm wichtig und sie ist sehr notwendig, wenn wir die Ergebnisse des Jugendgesundheitsberichtes anschauen. Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass Schülerinnen relevante Informationen wie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten einfach fehlen und das ist nicht ihre Schuld. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft und des Lehrplans, die heranwachsenden Generationen zu befähigen, sich selbst und andere zu



schützen. Dies ist auch in den Standards der WHO Europe definiert. Es fehlen aber entscheidende Grundlagen, diese Aufgabe flächendeckend und fundiert zu erfüllen. Und darum eben braucht es diese Motion.

Eine ganzheitliche Sexualaufklärung ist aber nicht nur zu Prävention vor Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften essentiell. Sie ist fundamental für die Entfaltung der Jugendlichen, und natürlich nicht nur der Jugendlichen, sondern auch aller anderen Altersgruppen. Verantwortungsbewusst, offen und selbstbestimmt Erfahrung zu sammeln und gesunde Zugänge zur Sexualität zu finden, ist wesentlich für die psychosexuelle Entwicklung.

Und enorm am Herzen liegt mir auch die Prävention sexualisierter Gewalt, die mit einer ganzheitlichen Sexualaufklärung einhergeht. Da sexualisierte Gewalt oft schleichend und im Privaten passiert, ist es eben extrem wichtig, dass an den Schulen aufgeklärt wird. Wissen schützt ganz wesentlich. Und im Privaten kann dieses Wissen gezielt zurückgehalten werden, was wiederum Täter:innen schützt. Auch was Konsens heisst, wie individuelle Grenzen erspürt, kommuniziert und respektiert werden, gehört zur ganzheitlichen Sexualaufklärung. Dass Sex nur Sex ist, wenn alle Involvierten zustimmen, dass Sex vielfältig ist und eine Lebensfreude spendende Ressource, dass Sexualität kein Tabu ist, sondern etwas Grundlegendes wie Essen und Trinken, auch da werden Schülerinnen und Schüler fachkundig über die Gesundheitsaspekte unterrichtet.

Es braucht einen guten und dem aktuellen Stand der Erkenntnisse angepassten Leitfaden für die Lehrpersonen, Weiterbildungen und Angebote, Fachpersonen in den Unterricht einzubeziehen, damit diese für die psychische und physische Grundlage allen Schüler:innen im Kanton zugänglich gemacht wird. Ich danke darum meiner Fraktionskollegin Jessica Brandenburger sehr für diese wichtige Motion und darf im Namen der SP-Fraktion um Überweisung bitten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Möchten Sie sie annehmen? Nein.

Damit kommen wir zur nächsten Sprecherin Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Eine ganzheitliche Sexualaufklärung ist von öffentlichem Interesse und ein Muss für die Gesundheit der heranwachsenden Generationen. Sexualaufklärung ist nicht nur wichtig für die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen und für die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften, sie ist auch wichtig für die Prävention von sexualisierter Gewalt, was aus meiner Sicht ein ganz zentraler Punkt ist, der manchmal etwas in Vergessenheit gerät.

Eine ganzheitliche Sexualaufklärung informiert und stärkt die individuelle Entfaltung der einzelnen Individuen und trägt dazu bei, dass sie verantwortungsbewusste und selbstbestimmte Erfahrungen sammeln können. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zu ihrer psychosexuellen Entwicklung und einer stabilen psychischen Gesundheit.

Grundsätzlich ist der Auftrag für eine systematische und altersgemässe Bildung zum Thema Sexualität im Lehrplan 21 verankert. Allerdings zeigt der Jugendgesundheitsbericht 2022 des Gesundheitsdepartements auf, dass im Kanton Basel-Stadt über 10 Prozent der Schülerinnen keine Sexualaufklärung erhalten, dies, obwohl die sexuelle Bildung obligatorischer Bestandteil des Unterrichts ist. Hinzu kommt, dass bei einem beträchtlichen Teil der Schüler:innen teilweise falsches Wissen im Bereich sexuelle Gesundheit existiert. So denkt ein Viertel der Befragten zum Beispiel, dass es eine Impfung gegen HIV gibt, was doch ziemlich erstaunlich ist. Die Ergebnisse des Gesundheitsberichts lassen jedenfalls darauf schliessen, dass eine adäquate Sexualaufklärung in den Basler Schulen offenbar nicht flächendeckend sichergestellt ist, obwohl im Lehrplan so vorgesehen.

Aufgrund dieser unzureichenden Situation verlangt die Motion klare Vorgaben zur Umsetzung einer qualitativen und altersgerechten Sexualaufklärung an den Basler Schulen. Lehrpersonen müssen die Möglichkeit haben, sich zum Thema sexuelle Gesundheit weiterzubilden oder sie müssen die Möglichkeit haben, dieses Unterrichtsthema an externe Stellen mit Expertise zu delegieren. Ich persönlich finde diese zweite Variante der Sexualaufklärung durch externe Fachpersonen dabei sehr viel besser und adäquater und kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, dass ich damals im Schulunterricht sehr viel mehr von der Beratung durch eine Person von der Aidshilfe beider Basel mitgenommen habe als durch den Biologieunterricht meines Biolehrers.

Die Möglichkeit, externe Kursangebote zu sexueller Gesundheit von professionellen Fachstellen zu buchen, existiert bereits heute und die Kursangebote sind bei den Lehrpersonen auch sehr beliebt. Allerdings gibt es zu wenig Subventionierung dieser Kurse, sodass die Angebote relativ schnell ausgebucht sind und ausserdem stehen sie fakultativ in einer langen Liste von anderen Kursen zu allen möglichen Themen. Deshalb ist der Zugang zu einer ganzheitlichen Sexualaufklärung an den Basler Schulen aktuell weiterhin unsystematisch, abhängig von den Prioritäten und dem Wissen der Lehrpersonen und bezüglich den externen Angeboten limitiert. Und das möchten wir gerne ändern.

Ich danke deshalb Jessica-Brandenburger für die vorliegende Motion und bitte Sie im Namen der Fraktion GAB, diese zu überweisen.



Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen. Damit geht das Wort an die Motionärin Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte Ihnen kurz den Entstehungsprozess dieser Motion schildern, damit Sie verstehen, wieso ich genau diese Motion zum genau jetzigen Zeitpunkt eingereicht habe. Stellen Sie sich die Motion wie eine mehrstöckige Torte vor. Den ersten Stock, das Fundament, also das, was halten muss, habe ich vor über einem Jahr gebacken. Ich habe im September 2022 eine schriftliche Anfrage eingereicht, in der ich wissen wollte, wie es um die Thematik der sexuellen Aufklärung an unseren Schulen steht. Im Kanton Basel-Stadt bildet er Leitfaden Lernziel sexuelle Gesundheit eine zusätzliche Grundlage für die schulische Sexualaufklärung. Diese Handreichung soll Lehr- und Fachpersonen eine Sicherheit geben, wie und welche Inhalte sie vermitteln können. Weil der aktuelle Leitfaden sehr veraltet ist, hat der Regierungsrat in der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage versprochen, dass im Frühling 2023 eine überarbeitete Handreichung erscheinen soll. Jetzt haben wir Dezember 2023 und erschienen ist immer noch nichts. Das nervt mich ein bisschen. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf jemandem zu zeigen oder die Arbeit eines Departements schlechter darzustellen, als sie ist. Aber wenn der Regierungsrat sagt, etwas werde bis im Frühling überarbeitet und dann liegt neun Monate später immer noch nichts vor, dann fühle ich mich als Parlamentarierin nicht ernstgenommen. Ich möchte mich darauf verlassen können, dass das, was der Regierungsrat sagt, auch tatsächlich so umgesetzt wird.

Der zweite Stock der Torte, etwas kleiner, war die Lektüre des Jugendgesundheitsberichts 2022 Fleur Weibel hat es erwähnt. Es ist wirklich erschreckend, wie viele Jugendliche in unserem Kanton denken, dass sie gut aufgeklärt sind, über 90 Prozent, und wie viele dann in den Sachfragen keine Ahnung haben, über die Hälfte. Ja man kann sagen, es bestehen Wissenslücken und man kann sich die Frage stellen, wer diese Wissenslücken füllen sollte. Sexualaufklärung beginnt in der Regel im Elternhaus. Je nach Kulturkreis, Familienkonstellation und Bildungshintergrund haben jedoch nicht alle Jugendlichen die gleiche Chance, in der Familie eine offene und wertfreie Sexualaufklärung zu erhalten. Aus diesem Grund ist ein stufengerechter, wertneutraler Sexualkundeunterricht Teil des allgemeinen Bildungsauftrages der Schule und ist fest im Lehrplan verankert. Im Jugendgesundheitsbericht ist dann auch zu lesen, dass die Schule bei den meisten Jugendlichen als Wissensvermittler Nummer 1 gesehen wird, die eine wichtige Funktion hat. Die Eltern kommen nach dem Internet erst auf Rang 3.

Tortenstück Nummer 3 waren dann diverse Medienberichte darüber, dass in der Schweiz die Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten rasant zunehmen. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur auf persönlicher Ebene für jede erkrankte Person nicht cool ist, sondern auch für uns alle, denn wir alle Zahlen mit unseren Krankenkassenprämien die Gesundheitskosten. Und es ist eigentlich ganz einfach, je mehr Leute krank werden, desto teurer wird es. Die Aidshilfe Schweiz und Fachärztinnen und Fachärzte haben denn auch sehr viele Interviews dazu gegeben und gesagt, wie es ihrer Meinung nach aussehen soll, dass diese Zahlen wieder sinken. Sie haben zwei wichtige Punkte genannt. Das eine ist der Zugang zu Tests, die sollen im Idealfall gratis oder sehr günstig sein. Da haben wir schon eine Motion von Annina von Falkenstein und Michael Hug überwiesen. Und der zweite Stein sind eben Investitionen in Bildung und Prävention.

Darum finde ich es schon komisch, dass gerade die LDP gegen diese Motion ist, denn den ersten Teil, den ersten Baustein haben Sie unterstützt. Der hat auch Geld gekostet, das ist auch nicht gratis. Dass Sie jetzt bei der Bildung und Prävention nicht dabei sind, kann ich nicht verstehen.

Fassen wir zusammen: Wir haben auf der einen Seite nicht besonders gut aufgeklärte Jugendliche, auf der anderen Seite steigende Fallzahlen und eine nicht überarbeitete Handreichung für die Lehrpersonen. Das alles führt mich dazu, dass ich diese Motion sinnvoll finde, dass ich finde, dass sie genau diese Punkte angeht und darum danke ich Ihnen für die Überweisung. Jede Torte braucht eine Kirsche, und die Kirsche wäre natürlich, wenn Sie Ja stimmen zu dieser Motion.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Sie wird nicht angenommen. Somit kommen wir schon fast zur Abstimmung.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Adrian Iselin.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 28 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002245, 06.12.23 11:32:43]



Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich dafür entschieden, die Motion zu überweisen mit 57 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

15. Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima

[06.12.23 11:33:01, 23.5544.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, sich als Einzelsprechende einzutragen. Erster Einzelsprecher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Das Abstimmungsresultat am 26. November war deutlich. SIs SP-Fraktion anerkennen wir selbstkritisch, dass wir einer deutlichen Mehrheit der Basler Bevölkerung mit den von uns unterstützten Stadtklimainitiativen ganz offensichtlich mehr zugemutet haben, als sie bereit gewesen wäre mitzutragen. Für eine deutliche Mehrheit haben wir wahrscheinlich in zu kurzer Zeit zu viel erreichen wollen. Wohl auch haben unsere Argumente in Bezug auf die befürchtete Baustellenbelastung nicht genügend überzeugt. Diese Ablehnung und diese Sorgen müssen wir ernst nehmen. Ein rascher Umbau der bestehenden Strassenfläche zugunsten von mehr Bäumen und Platz für Langsamverkehr, wie ihn die Initiativen forderten, ist deshalb aktuell nicht angezeigt.

Die SP-Fraktion wird diese und auch die nachfolgende Motion heute dem Regierungsrat überweisen. Im Vorfeld wurde von gewissen Bürgerlichen eine solche Überweisung als Missachtung des Volkswillen bezeichnet. Diesen Vorwurf weisen wir in aller Deutlichkeit zurück. Die SP-Fraktion hat im letzten Sommer diese Vorlagen, damals noch als Gegenvorschläge, abgelehnt, weil sie für uns eben keine Gegenvorschläge waren. Ich möchte Ihnen das anhand einer Grafik kurz erläutern. Die Gute-Luft-Initiative fordert 10 Jahre lang jedes Jahr 24'000 m² des bestehenden Strassenraums zu begrünen, mit Rabatten mit Büschen, mit Bäumen. Der Regierungsrat hat darauf einen Gegenvorschlag formuliert. Darin hat er drei entscheidende in und in deren Summe massive Abschwächungen vorgenommen. Erstens, die Gesamtfläche wurde mehr als halbiert auf noch 10'000 m² pro Jahr. Zweitens sollte von diesem Rest die Hälfte davon nicht im bestehenden Strassenraum erfolgen, sondern in den Entwicklungsarealen, die wir sowieso neu bauen werden. Und gerade dieser Punkt zielt komplett an den Initiativen vorbei. Was bringt es den Hitze geplagten Menschen im St. Johann, im Klybeck oder im Gundeli, wenn es in den Neubauarealen mehr Bäume gibt? Ausserdem müssen die Entwicklungsareale sowieso klimagerecht und -angepasst gebaut werden. Die Stimmbevölkerung hat Netto Null bis 2037 beschlossen, und der Regierungsrat hat das Stadtklimakonzept, welches die klimagerechte Gestaltung der Entwicklungsareale behördenverbindlich vorschreibt, verabschiedet. Und seien wir ehrlich: Heute würde sowieso niemand mehr ein Quartier nach dem Konzept eines Matthäusquartier planen. Und die dritte schwerwiegende Abschwächung im Gegenvorschlag war, dass die kleine Restfläche im bestehenden Strassenraum nicht mehr fix begrünt werden muss, sondern auch nur entsiegelt werden darf, zum Beispiel durch einen Parkplatz mit Betongittersteinen statt einem Baum.

Die nun letzte Säule zeigt, dass die UVEK-Mehrheit diese ohnehin schon sehr kleine Fläche im bestehenden Strassenraum nochmals reduziert hat. Damit die Zahlen dann aber wieder etwas besser ausschauen, wurde noch zusätzliche etwas Fläche in die Entwicklungsarealen reingepackt und der Betrachtungszeitraum wurde auf 14 Jahre verlängert. Unter dem Strich bleibt so also irgend etwas zwischen 10 und 20 Prozent echter Begrünung übrig. Das hatte im letzten Sommer nichts mit den Initiativen zu tun und das hat auch heute nichts mit der Initiative zu tun, sondern das ist das, was wir in den nächsten 14 Jahren zum Beispiel durch die Umsetzung der Motion Fuhrer bezüglich koordinierten Fernwärmebaustellen sowieso machen werden.

Es ist nun legitim zu argumentieren, dass, wenn das, was die Motionen fordern, sowieso gemacht würde, es dann die Motionen auch nicht bräuchte. Wir haben das in der Fraktion auch diskutiert. Wir haben uns aber dennoch entschieden, die Motionen zu überweisen, auch weil seit dem Abstimmungssonntag verschiedene bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter nun versuchen, das Abstimmungsresultat umzudeuten und das Rad zurückzudrehen und heute wohl diese Motionen ablehnen, weil sie noch nicht einmal dieses Wenige wollen, was ohnehin schon geplant ist. Die SP-Fraktion möchte nicht Teil eines solches Nein-Lagers sein. Und gerade die Leute, die uns nun undemokratisches Verhalten vorwerfen, möchte ich nochmals daran erinnern: Sie alle haben nun einen ganzen Abstimmungskampf lang behauptet, dass Sie das Anliegen der Initiativen teilen, aber dass es einfach zu schnell und zu viel sei. Sie haben Baumsamen verteilt und den Menschen erklärt, dass sie sich auch bei einem Nein für mehr Bäume einsetzen werden.



Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, sich an Ihr eigenes Wort zu erinnern und die beiden Motionen dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Unsere Beurteilung dieser Forderungen hat sich seit dem Juni nicht wirklich verändert. Diese Klimalight-Versionen basieren auf dem, was sowieso geplant wird und damit bringen Sie nachweislich zu wenig, um die Bevölkerung vor den Klimafolgen zu schützen – die Hitzewellen, die wir letzten Sommer hatten, sind nur ein Vorgeschmack dafür – und um die klimafreundliche Mobilität so rasch wie möglich voranzubringen und vor allem Netto Null 2037 zu erreichen.

Mein Vorredner hat das gut ausgeführt, bei der Gute-Luft-Motion, wie sie jetzt vorliegt, stimmt nicht nur das Tempo und die Quantität nicht, sondern eben auch die Qualität, Kies- und Mergelflächen sind eben nicht das gleiche wie Wiesen, Büsche und Bäume. Das heisst, hier geht es deutlich weniger weit als das, was notwendig ist.

Das zweite Problem wurde auch schon ausführlich ausgeführt, ich sage es nur noch mal kurz. Das Problem ist, dass der grösste Teil dieser Motionen in den Transformationsarealen umgesetzt werden könnte, entspricht nicht dem, was notwendig ist. Es bringt den Menschen in den dicht bebauten Quartier nichts, die heute am meisten unter den Hitze Hot-Spots leiden.

Mit der Annahme der Motionen ändert sich eigentlich nichts. Aber es scheint so, dass die Regierung und die Verwaltung diese Vorstösse brauchen, um in die Gänge zu kommen. Wenn das so ist, dann überweisen wir sie halt, aber ganz wichtig ist aus unserer Sicht das Wort mindestens in beiden Motionen. Es ist nämlich eine Untergrenze von dem, was gemacht werden soll. Es braucht definitiv mehr. Wenn Regierungsrätin Esther Keller das hält, was sie im Abstimmungskampf und auch danach versprochen hat, dann werden bis 2037 nämlich deutlich mehr Flächen entsiegelt und begrünt werden müssen, als jetzt in diesen Motionen verlangt wird. Unsere Zustimmung zu den Motionen gilt deshalb nur unter der Bedingung, dass das Stadtklimakonzept endlich vom toten Buchstaben zum Leben erweckt wird und tatsächlich ab jetzt, also nicht erst in fünf Jahren, bei jeder anstehenden Baustelle Verbesserungen für das Stadtklima und für die klimafreundliche Mobilität umgesetzt werden. Das ist bei der aktuell aufgelegten Planung noch nicht der Fall. Es gibt Fernwärmeausbauprojekte, die nächstes Jahr umgesetzt werden sollen, wo keine einzige Begrünung, keine einzige Entsiegelung drin sind. Das geht so nicht weiter. Wir meinen also nicht, dass einfach nur bei zukünftigen Projekten geprüft wird und dann mit fadenscheinigen Argumenten doch jede Begrünungsentwicklung abgelehnt wird, sondern dass es auch tatsächlich umgesetzt wird.

Und jetzt noch zu all den anderen, die vor der Abstimmung behauptet haben, bloss eben gegen diese radikalen Stadtklimainitiativen zu sein, aber grundsätzlich schon für das Stadtklima werben wollen und Begrünung ganz toll finden: Es ist ja leider nicht so selten, dass während Abstimmungskampagnen Sachen versprochen werden, an das sich die Gewinner:innen nachher nicht mehr so gerne erinnern. Aber wenn Sie jetzt diese Motionen ablehnen, dann können Sie sich gleich beim Guinnessbuch der Rekorde melden für die schnellste Abkehr von den eigenen Versprechen. Sie haben versprochen, Stadtbegrünung zu wollen, die Klimaschutz und Lebensqualität vereint aber etwas langsamer vorwärts geht. Hier haben wir jetzt, wie mein Vorredner schön ausgeführt hat, zwei Vorlagen, die nicht nur langsamer sind, sondern sehr, sehr langsam sind und sehr sehr wenig wollen. Also wenn Sie das sogar ablehnen, dann wollen Sie einfach, dass Basel so grau und trist bleibt, wie es ist. Dann sagen Sie das wenigstens und sagen Sie das wenigstens jetzt, wo die Abstimmung vorbei ist, dass Sie das so wollen.

Ich werde zur nächsten Motion nicht mehr sprechen

Claudio Miozzari, Statthalter: Zur Information: Es ist nicht möglich, sich als Regierungsrätin oder Regierungsrat als Einzelsprecherin zu registrieren. Wir haben uns aber notiert, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann nach André Auderset drankommt. Das heisst, nächster Einzelsprecher ist Beat Braun.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich staune jetzt schon ein bisschen, wie das alles schöneredet wird von rot-grün. Wir hatten zwei Abstimmungen, die mit 57 und 60 Prozent abgelehnt worden sind, was ein unmissverständliches Resultat ist. Die Bevölkerung hat für 2037 der CO₂-Neutralität zugestimmt. Sie kann also absolut differenziert denken. Hier ist sie jetzt einfach kritisch gegenüber der Realisierbarkeit und den Auswirkungen dieser Initiativen. Der Abstimmungskampf von rot-grün hat den Geschmack der Bevölkerung nicht getroffen. Mit den Worten vom Daniel Sägesser: «Wir wollten zu viel in zu kurzer Zeit.»

Warum jetzt die GLP noch vor dem Abstimmungsergebnis diese Motionen einreicht, ohne das Abstimmungsergebnis abzuwarten, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Das ist, als würden Sie Sudoku spielen mit verbundenen Augen und meinen, Sie könnten das richtig lösen. Rot-grün wollte den moderaten Gegenvorschlag dem Volk nicht vorlegen, weil man



glaubte, man gewinne die Abstimmung eindeutig und klar. Nun steht man hier besiegt von der öffentlichen Meinung. Man wollte mit der Bevölkerung nicht differenzierte Antworten diskutieren und man hat sich geweigert, pragmatischere und ausgewogenere Lösungen mit der Bevölkerung zu diskutieren.

Nun haben Sie die Abstimmung verloren und jetzt soll der Gegenvorschlag der UVEK, an dem ich noch selber mitgearbeitet habe und auch befürwortet habe, einfach mit dem Parlament durchgedrückt werden. Wir haben vorher gesagt, es ändert nicht viel, denn es kommt so oder so. Wir lehnen es nicht ab, weil wir finden, es müsste weniger grün sein, denn es wird sowieso gemacht. Aber es ist wirklich politische Zwängerei, dies dem Volk zuerst nicht vorlegen zu wollen und es nun hier durchbringen zu wollen. Das ist ein Spiel mit dem Volkswillen. Das ist wie ein Spieler, der während dem Spiel die Karten einfach neu mischt und findet, jetzt machen wir es doch noch anders. Wenn schon, dann hätte man das vor der Abstimmung machen und den Gegenvorschlag bringen müssen. Solche Manöver können wir von mir aus zwischen den Parteien machen, aber nicht mit dem Volk.

Es wäre meiner Meinung nach wirklich schädlich für die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie, wenn wir jetzt so durch die Hintertür die Gegenvorschläge durch die Motionen überweisen. Darum bitte ich Sie wirklich dringlichst, die beiden Motionen abzuweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Möchten Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber annehmen? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob das Volk diese Gegenvorschläge abgelehnt hat, die jetzt als Motion vorliegen, oder was genau hat das Volk abgelehnt?

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Nicht das Volk hat die Gegenvorschläge abgelehnt. Die GLP wollte ja die Gegenvorschläge vor das Volk bringen, was ich legitim finde. Rot-grün wollte die Gegenvorschläge nicht vor das Volk bringen. Aber nun will man sie im Nachhinein doch befürworten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Raffaella Hanauer. Sie wird ebenfalls angenommen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass wir die Motionen nicht eingereicht haben und auch nicht vorhatten, das zu machen?

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Das ist mir bewusst, Sie müssen sie deswegen ja auch nicht unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich spreche hier zu beiden Motionen und Geschäfte. Ja, der Souverän hat gesprochen, die Stadtklimainitiativen sind abgelehnt. Daran gibt es nichts zu rütteln und das Verdikt ist zu respektieren. Wer diesen Gedanken nicht nachvollziehen kann, dem sage ich einfach eines: Das nennt man Demokratie. Vielleicht schlagen Sie dieses Wort bei Gelegenheit einmal nach.

Beide Motionen wurden ja vor der Abstimmung extensiv in der Öffentlichkeit und in den Medien diskutiert. Die Auswirkungen der Initiativen waren bekannt. Ich erspare es Ihnen, hier erneut inhaltlich darauf einzugehen. Es ändert sich nichts, auch wenn jetzt zwei Motionen mit etwas abgeschwächteren Varianten vorliegen. Die Argumente sind die gleichen geblieben.

Wir von der SVP stören uns an der gezeigten Missachtung des demokratischen Prozesses und der Missachtung von Volk und Parlament. Ein Abstimmungsergebnis nachträglich durch die Hintertüre kippen zu wollen, zeugt von einem fragwürdigen Demokratieverständnis. Zur Erinnerung für alle, die es vergessen haben, der Grosse Rat hat die Vorschläge von Regierung, UVEK-Minderheit und -Mehrheit ausgiebig diskutiert. In einem einwandfreien und sauberen demokratischen Prozess, an welcher notabene auch die GLP beteiligt war, wurden die Initiativen parlamentarisch behandelt, das Abstimmungsverfahren demokratisch beschlossen, dem Volk vorgelegt und das Volk hat gesprochen. End of the Story.

Offensichtlich hat die GLP schon im Vorfeld der Abstimmungen mit einer Niederlage gerechnet, sonst hätte sie die beiden Motionen nicht schon vorher gebracht. Zu behaupten, schon im Vorfeld vor der Abstimmung zu wissen, wie denn abgestimmt wird, zeugt von einer gewissen Überheblichkeit. Ich erinnere an den Passus in den beiden Motionen «in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären». Nein, das waren Sie nicht. Wir empfehlen Ihnen doch etwas vom hohen Ross herunter zu steigen, Parlament und Volkswillen ernst zu nehmen.



Basel-Stadt hat mit der Klimaschutzstrategie, der Mobilitätsstrategie und dem Stadtklimakonzept ausgiebige Klimaschutzmassnahmen aufgegleist. Diese Massnahmen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entwickeln, und wenige Tage nach der Abstimmung jetzt mit diesen Motionen zu kommen, ist höflich gesagt eine Zwängerei. Was ich wirklich davon halte, sage ich nicht, sonst würde ich mir tatsächlich wieder einen Ordnungsruf einhandeln.

Schauen Sie doch einfach nach Riehen. Riehen hat einen 60-seitigen Klimaschutzbericht entwickelt, der sich jetzt dort im parlamentarischen Prozess befindet. Sagen wir Ja zu diesen Motionen, wird Riehen aus Ressourcengründen ihre wirksameren Massnahmen nicht umsetzen können. Für Details wenden Sie sich bitte an unsere Riehener Vertreter.

Schliesslich und endlich ist das Ganze auch eine Frage des politischen Stils. Es gibt guten Stil und dann gibt es auch noch diese beiden Motionen, die ein schlechter Stil sind. Wer die Motionen überweist, zeigt deutlich, welchen Stil er pflegt.

Diejenigen, welche vor der Abstimmung die beiden Motionen als respektlos bezeichnet haben, respektlos dem Stimmvolk gegenüber, oder diejenigen, welche vor der Abstimmung gesagt haben, die Vorlagen seien Augenwischerei, haben jetzt mit der Abstimmung einen an die Backe bekommen. Und jetzt plötzlich sind sie umgekippt. Es ist nicht mehr respektlos, nicht mehr Augenwischerei. Das ist Opportunismus der übelsten Art. Wohlgermerkt, dem Klima nützen Sie nichts. Sie haben aber sehr deutlich gezeigt, wie sehr Ihnen der Volkswille am Allerwertesten vorbeigeht.

Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie, beide Motionen nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen, und ich nehme keine Zwischenfragen an.

Daniel Seiler (FDP): Ich habe das Gefühl, ich müsste mich fast entschuldigen für das, was wir nach dem Abstimmungsergebnis gesagt haben, wenn ich Daniel Sägesser zuhöre. Wir haben ein Zahlensalat mit einer Powerpoint-Präsentation vorgelegt bekommen. Ich glaube, wir werden darauf verzichten, jetzt den Abstimmungskampf nochmal zu wiederholen. Es gibt ganz andere Zahlen, vor allem der zweiten Motion. Wir reden nur zur ersten Motion, die von 70 Prozent der Fläche ausgeht. Aber ich glaube, das ist ein Detail.

Wir wollen jetzt nicht nochmal Abstimmungskampf machen, aber über Respekt reden. Wir haben heute Morgen sehr intensiv über Respekt geredet. Ich glaube, was Sie jetzt hier planen mit diesen zwei Motionen zeugt von sehr, sehr wenig Respekt gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Stimmvolk. Sie sind schlechte Verlierer. Sehr viele von Ihnen haben sich in der Debatte hier drin verspekuliert. Ich glaube, Sie verspekulieren sich auch jetzt, wenn Sie jetzt die Motionen durchdrücken, ich glaube, das Stimmvolk wird sich daran erinnern, oder wir werden helfen, dass das Stimmvolk sich daran erinnert.

Die zwei Motionen sind eine Zwängerei. Es zeugt auch von einer gewissen Arroganz der Macht und ist wirklich undemokratisch. Das einzige, das Ihnen gelungen ist, ist, mir die Freude über das Abstimmungsergebnis genommen zu haben, dass wir endlich hier drin eine vernünftige Verkehrspolitik machen können und zwar für die ganze Region. Die Freude haben Sie mir genommen, aber den Kampf werden wir selbstverständlich weiterführen.

André Auderset (LDP): Es wurde schon so viel gescholten, dass ich es kurz machen kann. Ich muss aber die Schelte trotzdem auch weiterführen. Der SP-Sprecher hat sich ja sehr beklagt, dass man jetzt so als undemokratisch hingestellt werde. Jawohl, Daniel Sägesser, den Schuh müssen Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen sich anziehen, denn es wurde eine klare Abstimmung erreicht, ein klares Abstimmungsergebnis. Ich möchte noch betonen, dass der Regierungsrat, insbesondere Regierungsrätin Esther Keller, im Vorfeld immer wieder gesagt, dass ja nicht nichts geschehe, wenn die beiden Initiativen abgelehnt würden, sondern dass man nach Möglichkeit alles machen möchte, um die Stadt zu begrünen. Anscheinend hat der Souverän genügend Vertrauen in diese Zusagen gehabt, um diese Initiativen nicht durchkommen zu lassen.

An die Adresse von Tonja Zürcher und die, die das auch so sehen: Sie hat gesagt, es ändere sich ja gar nichts, wenn wir die Motionen annehmen. Nun gut, dann bitte ich dem Altmeister Montesquieu zu folgen. Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es ganz dringend nötig, kein Gesetz zu machen. Dann sind die Motionen schlicht und ergreifend unnötig.

Ich selbst war auch gegen die Gegenvorschläge. Wenn ich etwas zu 100 Prozent nicht richtig finde, dann finde ich es auch zu 85 Prozent nicht richtig. Und auch ich habe Vertrauen in Regierungsrätin Esther Keller, dass, auch wenn wir diese komischen versteckten Gegenvorschläge ablehnen, immer noch ein vernünftiges Ergebnis haben werden und dann das unternehmen können, was eben sinnvoll ist.

Dieser Idee oder diesem Argument ist der Souverän gefolgt und ja, ich finde es ebenso respektlos und ich finde es ebenso sehr seltsam, wenn man nun durch die Hintertür wieder die Gegenvorschläge, die man damals verzockt hat seitens links-grün, wieder einbringen will. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von SP und Grünen, jetzt haben Sie einmal verloren. Ich verstehe, dass das frustriert, aber zeigen Sie sich nun als gute Demokraten und nicht als schlechte Verlierer.

Schluss der 39. Sitzung



11:56 Uhr